



Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

• Öffentliche Bekanntmachungen

– Friedhofssatzung der Gemeinde Ahrensfelde	Seite 1
– 2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ahrensfelde	Seite 6
– Beschluss Nr.: 87 / 08 / 20 der Verbandsversammlung des WAZV Ahrensfelde/Eiche	Seite 7
– 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung des WAZV Ahrensfelde/Eiche	Seite 7
– Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 des WAZV Ahrensfelde/Eiche	Seite 8
– Wirtschaftsplan des WAZV Ahrensfelde/Eiche für das Wirtschaftsjahr 2021	Seite 8
– Beschlüsse der 87. Verbandsversammlung des WAZV Ahrensfelde/Eiche	Seite 9

• Sonstige amtliche Mitteilungen

– Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde am 16.11.2020	Seite 10
---	----------

II. Nichtamtlicher Teil

ab Seite 11

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Friedhofssatzung der Gemeinde Ahrensfelde

§ 2 Friedhofszweck

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19.6.2019 (GVBl. I Nr. 38), in Verbindung mit § 34 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgische Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änd. bestattungs- und gräberrechtlicher Vorschriften vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I Nr. 24), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde in ihrer Sitzung am 16.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Friedhofssatzung gilt für die Gemeinde Ahrensfelde und die von ihr verwalteten Friedhöfe
- im Ortsteil Lindenberg, Alte Schulstraße 2g und
 - im Ortsteil Mehrow, Robert-Stock-Straße 10

und die Trauerhallen

- im Ortsteil Blumberg, Chausseedreieck 1a,
- im Ortsteil Blumberg (Siedlung Eisenau), Eichenweg 2,
- im Ortsteil Eiche, Friedhofsweg 5,
- im Ortsteil Lindenberg, Alte Schulstraße 2g und
- im Ortsteil Mehrow, Robert-Stock-Straße 10.

(1) Die Friedhöfe sind eine nichtrechtsfähige Einrichtung der Gemeinde Ahrensfelde. Zuständig für die Verwaltung der Friedhöfe ist die Gemeinde Ahrensfelde, nachfolgend Friedhofsverwaltung genannt.

(2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung derjenigen Personen, die

- a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde Ahrensfelde waren, oder
- b) ohne Einwohner zu sein, nach anderen Vorschriften oder gerichtlichen Anordnungen zu bestatten sind.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung erfolgen, wenn Angehörige der verstorbenen Person ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ahrensfelde haben. Für die Bestattung eines Verstorbenen muss vorher eine schriftliche Zustimmung von der Friedhofsverwaltung eingeholt werden. Die Grabstätten werden unter den hier aufgestellten Bedingungen überlassen. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht.

§ 3 Schließung und Entwidmung

(1) Die Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können bei Vorliegen eines wichtigen öffentlichen Interesses ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Dasselbe gilt für einzelne Grabstätten.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

(3) Die Absicht zur Schließung und Entwidmung, sind in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen. Die jeweiligen Nutzungsberechtigten erhalten zusätzlich einen schriftlichen Bescheid. Dies gilt nicht, wenn der Nutzungsberechtigte bzw. deren Aufenthaltsort weder bekannt ist noch ohne zumutbaren Aufwand ermittelt werden kann. Durch die Schließung wird keine weitere Bestattung mehr vorgenommen.

(4) Soll der Friedhof nach der Schließung einer anderen Nutzung zugeführt werden (Entwidmung), so ist der Ablauf der Mindestruhezeit nach der letzten Bestattung einzuhalten. Abweichend von Satz 1 kann ein Friedhof ganz oder teilweise vor Ablauf der Mindestruhezeit nach der letzten Bestattung entwidmet werden, wenn zwingende Gründe des öffentlichen Interesses es erfordern. Den Nutzungsberechtigten werden dann für die restliche Dauer der Nutzungsrechte entsprechende Rechte auf einem anderen Friedhofsteil oder einem anderen Friedhof durch die Gemeinde Ahrensfelde eingeräumt. Die Verstorbenen werden in diesem Fall in die neuen Grabstätten umgebettet. Die durch die Umbettung, das Umsetzen der Grabmale und das Herrichten der neuen Grabstätten entstehenden Kosten trägt die Gemeinde Ahrensfelde.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Friedhöfe sind durchgehend geöffnet.

(2) Gedenkfeiern auf den Friedhöfen bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung. Sie müssen mindestens 7 Tage vorher angemeldet werden.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.

- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
- Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
 - an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
 - Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern und
 - Tiere ohne Leine zu führen.

(4) Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

§ 6

Gewerbetreibende

(1) Gewerbetreibende (Bestattungsinstitute, Bildhauer, Gärtner, Steinmetze usw.) bedürfen für gewerbsmäßige Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(2) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nicht gelagert werden. Bei Beendigung oder Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeitsplätze wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfälle einschließlich Gewerbeabfälle lagern. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen sowie Anweisungen der Friedhofsverwaltung zu befolgen.

(4) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werk-

tags entsprechend § 7 (4) und an Werktagen vor Feiertagen bis 13.00 Uhr ausgeführt werden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten in begründeten Fällen zulassen.

III. Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines

(1) Jede vorgesehene Bestattung auf den Friedhöfen ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls schriftlich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, so ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest.

(4) Die Bestattungen erfolgen

- in den Sommermonaten
montags bis samstags,
in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- in den Wintermonaten
montags bis samstags,
in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

§ 8

Gestaltung der Trauerfeiern

(1) Die Trauerfeiern können in der Trauerhalle oder am Grab abgehalten werden.

(2) Die Trauerfeiern sollen nicht länger als 60 Minuten dauern. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 9

Särge und Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht abbaubaren Werkstoffen hergestellt sein. Auch Überurnen, in denen die Urne beigelegt wird, müssen aus leicht abbaubaren und umweltfreundlichen Materialien bestehen.

(2) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, so ist dies vom Bestattungsunternehmen der Friedhofsverwaltung spätestens fünf Werktage vor der Beisetzung mit den genauen Sargmaßen mitzuteilen.

(3) Es dürfen nur die von den Krematorien gelieferten Urnen verwendet werden.

(4) Nach dem Erlöschen des Nutzungsrechts wird die Asche an geeigneter Stelle des Friedhofes in würdiger Weise der Erde übergeben.

§ 10

Trauerhalle

(1) Die Aufbewahrung von Leichen kann nur für den Tag der Bestattung erfolgen. Die Aufbewahrung der Leichen erfolgt in Särgen, die der Aschen in geschlossenen Umhüllungen (Urnen).

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Bestattung endgültig zu schließen.

(3) Die Benutzung der Trauerhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

(4) Für die Benutzung der Trauerhalle ist die vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung erforderlich. Die Nutzung der Trauerhalle ist schriftlich bei der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

§ 11

Ausheben der Gräber

(1) Das Ausheben und Schließen von Gräbern für Sarg- und Urnenbestattungen sowie das Ausschmücken der Erdgrüften und Tragen der Särge und Urnen erfolgt in Verantwortung der Friedhofsverwaltung durch ein von ihr bestelltes Unternehmen. Nutzungsberechtigte der Nachbargrabstätten haben notwendige vorübergehende Veränderung auf und an ihren Gräbern zu dulden.

(2) Wenn die Hinterbliebenen es wünschen, steht ihnen die Wahl zu, ein anderes gewerbliches Gruft- und Bestattungsunternehmen in Absprache mit der Friedhofsverwaltung zu beauftragen. Dieses Unternehmen ist, wie im Satz 1 genannt, für alle dann erforderlichen Arbeiten zuständig. Der Gewerbenachweis zur Erstellung von Grüften ist vor der Bestattung von der Firma der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

(3) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne, mindestens 0,50 m.

(4) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(5) Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör entfernt werden müssen, so ist der Nutzungsberechtigte für die Entfernung verantwortlich.

(6) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste gefunden werden, sind diese unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken.

(7) Das Einsenken von Särgen in Gräbern, in denen sich Schlamm oder Wasser befindet, ist unzulässig.

§ 12

Ruhe- und Nutzungszeit

(1) Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt aufgrund der unterschiedlichen Bodenbeschaffenheit im

- Ortsteil Lindenberg 20 Jahre,
- Ortsteil Mehrow 25 Jahre.

(2) Die Nutzungszeit bei Erwerb beträgt für alle Grabarten 20 Jahre. Auf Antrag kann die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten nach §§ 18 und 19 (1) Nr. b) bis höchstens 20 Jahren verlängert werden.

§ 13

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und der unteren Gesundheitsbehörde. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden.

(3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(4) Umbettungen obliegen der Friedhofsverwaltung, die sich hierzu einer Fachfirma bedient. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(5) Neben den Kosten für die Bearbeitung des Umbettungsantrages und der Umbettung haben die Antragssteller den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen, zu tragen.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch

eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(7) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Grabstätten

§ 14

Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Ahrensfelde. Nutzungsrechte können nur nach Maßgabe dieser Satzung erworben werden.

(2) Grabstätten sind nur über angelegte Haupt- und Nebenwege aufzusuchen.

(3) Der Standort der Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt.

(4) Der Gebührenbescheid zum Erwerb der Nutzungszeit, der Nutzung der Trauerhalle sowie zum Öffnen und Schließen der Gruft, ergeht an den Nutzungsberechtigten.

(5) Die Erschließung neuer Grabfelder erfolgt prinzipiell nach der Reihe. Wird vorzeitig auf das Nutzungsrecht verzichtet, ist dies schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu erklären. Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Leistungen besteht nicht.

§ 15

Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten
- b) Wahlgrabstätten
- c) Urnenreihengrabstätten
- d) Urnenwahlgrabstätten
- e) Anonyme Grabstätten
- f) Teilanonyme Grabstätten

(2) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 16

Maße der Grabstätten

- | | |
|---|----------------------------|
| (1) Erd-Reihengrabstätte
(für Kinder bis 6 Jahre) | Breite 0,80 m Länge 1,40 m |
| (2) Erd-Reihengrabstätte
(für Kinder bis 12 Jahre) | Breite 1,00 m Länge 2,20 m |
| (3) Erd-Reihen-/Wahlgrabstätte 1 Stelle
(Erwachsene) | Breite 1,00 m Länge 2,50 m |
| (4) Erd-Wahlgrabstätte 2 Stellen | Breite 2,50 m Länge 2,50 m |
| (5) Erd-Wahlgrabstätte 3 Stellen | Breite 3,50 m Länge 2,50 m |
| (6) Erd-Wahlgrabstätte 4 Stellen | Breite 5,00 m Länge 2,50 m |
| (7) Urnen-Reihen-Wahlgrabstätte 1 Stelle | Breite 0,50 m Länge 0,50 m |
| (8) Urnen-Wahlgrabstätte 2 Stellen | Breite 0,70 m Länge 0,70 m |
| (9) Urnen-Wahlgrabstätte 4 Stellen | Breite 1,00 m Länge 1,00 m |
| (10) Anonyme Urnenstätte | Breite 0,30 m Länge 0,30 m |
| (11) Teilanonyme Urnenstätte | Breite 0,40 m Länge 0,40 m |

§ 17

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Nutzungszeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.

(2) In Ausnahmefällen wird auf einer Reihengrabstätte nur eine Urnenbeisetzung des nächsten Angehörigen gestattet.

§ 18 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen. Deren Lage wird im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt. Auf Antrag werden auf Erdbestattungen maximal zwei Urnenbestattungen durchgeführt. Das Nutzungsrecht beträgt 20 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit kann das Nutzungsrecht nur auf Antrag für die gesamte Wahlgrabstätte gegen Zahlung einer Gebühr nach der Gebührensatzung erneuert werden.
- (2) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person übertragen; es bedarf hierzu der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (3) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte schriftlich, falls er nicht bekannt ist, durch einen Hinweis auf der Grabstätte hingewiesen.
- (4) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (5) Bei einer Rückgabe des Nutzungsrechtes erfolgt keine Rückerstattung der Benutzungsgebühr.
- (6) Das Ausmauern von Wahlgrabstätten ist nicht zulässig.

§ 19 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in
 - a) Urnenreihengrabstätten
 - b) Urnenwahlgrabstätten
 - c) Anonymen und Teilanonymen Urnenanlagen
 - d) Wahlgrabstätten.
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschegrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Nutzungszeit von 20 Jahren zur Bestattung einer Asche abgegeben werden.
- (3) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten festgelegt wird. Die Zahl der Urnen, die in einer Urnenwahlgrabstätte bestattet werden können, richtet sich nach § 16.
- (4) Urnengemeinschaftsanlagen sind
 - a) Anonyme Reihengrabstätten, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit bestattet werden. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.
 - b) Teilanonyme Reihengrabstätten, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit bestattet werden. Es besteht die Möglichkeit, an den von der Friedhofsverwaltung vorgeschriebenen Stellen, den Vor- und Familiennamen sowie das Geburts- und Sterbejahr zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist durch eine Fachfirma anfertigen und anbringen zu lassen.
 - Material: Bronze
 - Schriftart: „Goethe“
 - Größe der Buchstaben: 30/13 mm Standard
 - Anbringung: mittig und zentriert

§ 20 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und das Unterhalten von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt ausschließlich der Gemeinde Ahrensfelde.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 21 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Jede Grabstätte ist unbeschadet der Anforderungen so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seiner Gesamtlage gewahrt werden.
- (2) Der Baumbestand auf dem Friedhof steht unter besonderem Schutz. Es gilt die Verordnung des Landkreises Barnim zum Schutz von Bäumen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 22 Grabmale und bauliche Anlagen

- (1) Die Grabmale und baulichen Anlagen unterliegen unbeschadet der Bestimmungen des § 21 in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen zusätzlichen Anforderungen.
- (2) Für Grabeinfassungen gelten die im § 16 genannten Höchstmaße.
- (3) Auf den Grabstätten ist die Errichtung von Grabmalen mit folgenden Höchstmaßen zulässig:

Grabstätte	Grabmal	Breite	Höhe	Tiefe
Einzelreihengrab				
(§ 16 Nr. 1 – 3)	Stehendes Grabmal	0,45 m	1,20 m	0,16 m
	Liegestein	0,50 m	0,70 m	0,14 m
Wahlgrab				
(§ 16 Nr. 4 – 6)	Stehendes Grabmal	1,40 m	1,30 m	0,18 m
	Liegestein	1,20 m	1,20 m	0,18 m
Urnenreihengrab				
(§ 16 Nr. 7)	Stehendes Grabmal	0,40 m	0,90 m	0,16 m
	Liegestein	0,40 m	0,40 m	0,15 m
Urnenwahlstätte				
(§ 16 Nr. 8-9)	Stehendes Grabmal	0,40 m	1,20 m	0,16 m
	Liegestein	0,60 m	0,40 m	0,16 m

- (4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen von den Vorschriften zulassen.

§ 23 Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig.
- (2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
Der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht unter Angabe des Materials, einer Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung.

§ 24 Fundamentierung und Befestigung

- (1) Die Grabmale sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für bauliche Anlagen entsprechend.
- (2) Die Steinstärke, die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamentierung muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten. Die Höchstmaße der Grabmale bestimmen sich nach § 22.

§ 25 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind in würdigem sowie verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die Nutzungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu entfernen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren.
- (4) Ist der Verantwortliche nicht bekannt, genügt als Aufforderung ein Hinweisschild auf der Grabstätte, welches mindestens für die Dauer von drei Monaten angebracht werden muss.
- (5) Die Nutzungsberechtigten sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.
- (6) Einmal jährlich, jeweils nach der Frostperiode, wird durch die Friedhofsverwaltung eine Kontrolle über die Standsicherheit der Grabmale durchgeführt. Über bestehende Mängel wird der Nutzungsberechtigte schriftlich informiert.

§ 26

Herrichtung und Unterhaltung

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 21 hergerichtet und in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck.
- (2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
- (3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung der Grabstätten ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.
- (4) Grabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung von den Nutzungsberechtigten hergerichtet werden.
- (5) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbeseigungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.
- (6) Grabstätten, in denen eine Bestattung noch nicht stattgefunden hat, sind vom Nutzungsberechtigten zu pflegen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.
- (7) Die Urngemeinschaftsanlagen werden vom Friedhofsträger instandgehalten und gepflegt. Blumen, Kränze sowie Grablichter dürfen nur an dem dafür vorgesehenen Ablageplatz niedergelegt werden.

§ 27

Zusätzliche Gestaltungsvorschriften

Unzulässig ist

1. das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern auf oder an der Grabstätte,
2. das Einfassen der Grabstätte mit großwüchsigen Hecken, großen Steinen bzw. Pflanzsteinen, Metallzäunen, Glas oder Ähnlichem,
3. das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen um die Grabstätte,
4. das Aufstellen einer Bank oder sonstigen Sitzgelegenheiten auf und an der Grabstätte.

§ 28

Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher

Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch einen Hinweis an der Grabstätte auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung

- a) die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen und
- b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.

(2) Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernen.

§ 29

Entfernung

(1) Nach Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeit werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen durch die Friedhofsverwaltung entfernt.

(2) Die Kosten für die Beräumung hat nach Maßgabe der Friedhofsgebührensatzung der Nutzungsberechtigte zu tragen.

§ 30

Alte Rechte

Die bestehenden Regelungen bezüglich der Nutzungszeit und der Gestaltung von Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, bleiben unberührt.

§ 31

Haftung

Die Gemeinde Ahrensfelde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen oder Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhut- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Gemeinde Ahrensfelde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

§ 32

Gebühren

Für die Nutzung des Friedhofes und seiner Einrichtung und alle damit in Zusammenhang stehenden Leistungen der Friedhofsverwaltung sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

Die Pflicht zur Zahlung der Friedhofsgebühren entsteht mit der Anmeldung einer Bestattung oder mit Eingang des Antrags auf eine Leistung der Friedhofsverwaltung.

§ 33

Umsatzsteuer

Werden Leistungen im Auftrag der Friedhofsverwaltung von freien Gewerbetreibenden erbracht, so sind diese berechtigt und verpflichtet, Mehrwertsteuer zu erheben, die dann in die Gebührenbescheide (ohne besondere Ausweisung) einfließen. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen.

§ 34

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- a) entgegen § 5 Abs. 3 a) auf Friedhöfen Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anbietet oder diesbezüglich wirbt,
- b) entgegen § 5 Abs. 3 b) auf Friedhöfen an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt,
- c) entgegen § 5 Abs. 3 c) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abgelagert oder
- d) entgegen § 5 Abs. 3 d) Tiere ohne Leine führt,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt,
- f) Totengedenkfeiern ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können gem. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis 1000 € geahndet werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde ist der Bürgermeister der Gemeinde Ahrensfelde.

§ 35 Inkrafttreten

Diese Friedhofssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Ahrensfelde beschlossen am 21.11.2005 öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde Nr. 12/2005, S. 1, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Ahrensfelde beschlossen am 19.11.2007 öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde Nr.12/2007, S. 2, außer Kraft.

Ahrensfelde, den 19.11.2020

Gehrke
Bürgermeister

2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ahrensfelde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie damit in Zusammenhang stehende Leistungen

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19.6.2019 (GVBl. I Nr. 38), in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36), sowie § 34 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgische Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änd. bestattungs- und gräberrechtlicher Vorschriften vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I Nr. 24) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde in ihrer Sitzung am 16.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ahrensfelde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie damit in Zusammenhang stehende Leistungen vom 24.11.2005 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde Nr. 12/2005 vom 20.12.2005), zuletzt geändert durch die

1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen am 19.11.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde Nr. 12/2007 vom 18.12.2007), wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Gebührentarife

1. Gebühren für die Zuweisung und die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten und die Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten für die Dauer von 20 Jahren

Art des Grabes		Euro
1.1. Erd-Reihengrabstätte Kinder bis 6 Jahre	– 1 Stelle	454,00
1.2. Erd-Reihengrabstätte Kinder bis 12 Jahre	– 1 Stelle	494,00
1.3. Erd-Reihengrabstätte Erwachsene	– 1 Stelle	505,00
1.4. Erd-Wahlgrabstätte Erwachsene	– 1 Stelle	505,00
1.5. Erd-Wahlgrabstätte Familiengrab	– 2 Stellen	644,00
1.6. Erd-Wahlgrabstätte Familiengrab	– 3 Stellen	737,00
1.7. Erd-Wahlgrabstätte Familiengrab	– 4 Stellen	876,00
1.8. Urnen-Reihengrabstätte	– 1 Stelle	421,00
1.9. Urnen-Wahlgrabstätte	– 1 Stelle	421,00
1.10. Urnen-Wahlgrabstätte Familiengrab	– 2 Stellen	430,00
1.11. Urnen-Wahlgrabstätte Familiengrab	– 4 Stellen	449,00
1.12. Anonymes Urnengrab	– 1 Stelle	421,00
1.13. Teilanonymes Urnengrab	– 1 Stelle	557,00

2. Gebühren für die Durchführung einer Bestattung oder Beisetzung

2.1. Erdbestattung

Art der Leistung	Euro
2.1.1. Gruft erstellen, mit Grün ausschmücken, Gruft schließen und Hügel setzen - mit	
2.1.1.1. - 4 Trägern	1215,00
2.1.1.2. - 6 Trägern	1387,00
2.1.2. pro Träger	85,00

2.2. Urnenbeisetzung

Art der Leistung	Euro
2.2.1. Gruft erstellen, mit Grün ausschmücken, Gruft schließen und Urne tragen	527,00
2.2.1.1. nur Urne tragen	85,00

3. Beräumungsgebühr

Art der Leistung		Euro
3.1. Erd-Reihengrabstätte Kinder bis 6 Jahre	– 1 Stelle	114,00
3.2. Erd-Reihengrabstätte Kinder bis 12 Jahre	– 1 Stelle	191,00
3.3. Erd-Reihengrabstätte Erwachsene	– 1 Stelle	248,00
3.4. Erd-Wahlgrabstätte Erwachsene	– 1 Stelle	248,00
3.5. Erd-Wahlgrabstätte Familiengrab	– 2 Stellen	343,00
3.6. Erd-Wahlgrabstätte Familiengrab	– 3 Stellen	382,00
3.7. Erd-Wahlgrabstätte Familiengrab	– 4 Stellen	476,00
3.8. Urnen-Reihengrabstätte	– 1 Stelle	152,00
3.9. Urnen-Wahlgrabstätte	– 1 Stelle	152,00

- 3.10. Urnen-Wahlgrabstätte Familiengrab – 2 Stellen 152,00
 3.11. Urnen-Wahlgrabstätte Familiengrab – 4 Stellen 191,00

4. Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

4.1. Benutzung der Trauerhalle

Art der Leistung	Euro
Benutzung der Trauerhalle pro Trauerfall	150,00

4.2. Ausschmücken der Trauerhalle

Art der Leistung	Euro
Hallenschmuck pro Trauerfall	25,00

5. Gebühren für die Nutzungszeitverlängerung einer Grabstätte

- (1) Eine Verlängerung der Nutzungszeit an einer Grabstätte ist schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht jedoch nicht.
 (2) Die Verlängerung beträgt höchstens 20 Jahre.
 (3) Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte richtet sich nach der jeweiligen Grabnutzungsart und den dafür geltenden Gebührensätzen. Sie beträgt für die Dauer des Wiedererwerbes des Nutzungsrechtes für jedes angefangene Jahr 1/20 der unter § 5 Punkt 1. angegebenen Gebührensätze.

6. Umbettungen

Die durch eine sach- und fachgerecht realisierte Umbettung tatsächlich entstandenen Kosten gehen ohne Abzug zu Lasten des Nutzungsberechtigten. Hierüber erhält dieser von der Friedhofsverwaltung einen Gebührenbescheid.

7. Verwaltungsgebühren

Art der Leistung	Euro
7.1. Zustimmung zur Errichtung oder baulichen Veränderung von	
7.1.1. Grabmalen	16,00
7.1.2. Grabeinfassungen	12,00
7.1.3. Grabmalen und Grabeinfassungen bei gleichzeitiger Beantragung	24,00
7.2. Zustimmung für Umbettungen	12,00
7.3. Erstellung einer Graburkunde	12,00
7.4. Genehmigung zur Erstellung von Erdgrüften (gilt nur für Fremdfirmen)	12,00
7.5. Adressrecherche bei Verzug	12,00

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Ahrensfelde, den 19.11.2020

Gehrke
Bürgermeister

Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche

Beschluss der Verbandsversammlung

Die Vertreter der Verbandsversammlung haben in der Sitzung am 23.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: 87 / 08 / 20

Die Vertreter in der Verbandsversammlung beschließen die in der Fassung vom 23.11.2020 vorliegende

„1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/ Eiche“

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Ahrensfelde, 23.11.2020

gez. Wilfried Gehrke Vorsitzender der Verbandsversammlung	DS	gez. Dr. Burckhard Ackermann stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung
--	----	--

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Schmutzwasser- beseitigung des Wasser- und Abwasserzweck- verbandes Ahrensfelde/Eiche

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 4), i. V. m. §§ 3, 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22], S. 25) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 30) sowie des § 6 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche vom 14. Februar 2006, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29. Mai 2018 veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Barnim Nr. 14/2018 vom 17.08.2018 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche in ihrer Sitzung am 23.11.2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Art. 1

Änderung der Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche

Die Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde / Eiche in der Fassung der Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche vom 26.02.2019, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Ahrensfelde am 10. April 2019 (S. 53 ff.) wird geändert und der Absatz 1 des § 4 „Gebührensatz und -zuschläge“ neu gefasst:

§ 4

Gebührensatz und -zuschläge

(1) Ab dem 01.01.2021 gelten folgende Gebührensätze:

- a) zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage
Grundgebühr 0,26 EUR pro Tag
Mengegebühr 2,98 EUR je m³ Schmutzwasser
- b) dezentrale (mobile) öffentliche Schmutzwasseranlage
Mengegebühr Fäkalien 12,90 EUR je m³ Fäkalien

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Ahrensfelde, 24.11.2020

gez.
Andreas Herrling DS
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche vom 23.11.2020, ausgefertigt am 24.11.2020, wird hiermit angeordnet.

Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem WAZV unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Ahrensfelde, 24.11.2020

gez.
Andreas Herrling (DS)
Verbandsvorsteher

Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche

Beschluss der Verbandsversammlung

Die Vertreter der Verbandsversammlung haben in der Sitzung am 23.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: 87 / 09 / 20

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2021 – 2024 in der Fassung vom 23.11.2020 und die Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EiqV für das Wirtschaftsjahr 2021.

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Es betragen | |
| 1.1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge | 4.855.621 Euro |
| die Aufwendungen | 4.440.779 Euro |
| der Jahresgewinn | 414.842 Euro |
| 1.2. im Finanzplan | Mittelzufluss / Mittelabfluss |
| aus laufender Geschäftstätigkeit | 905.601 Euro |
| aus der Investitionstätigkeit | - 239.065 Euro |
| aus der Finanzierungstätigkeit | - 91.344 Euro |

2. Es wird festgesetzt:

- | | |
|---|--------|
| 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 Euro |
| 2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
auf | 0 Euro |
| 2.3. die Verbandsumlage auf | 0 Euro |

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Ahrensfelde, 23.11.2020

gez. Wilfried Gehrke Vorsitzender der Verbandsversammlung	gez. Dr. Burckhard Ackermann stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung
--	--

Wirtschaftsplan

Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde / Eiche

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 23. November 2020 den Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde / Eiche für das Jahr 2021 festgelegt:

1. Es betragen

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| 1.1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge | 4.855.621 € |
| die Aufwendungen | 4.440.779 € |
| der Jahresgewinn | 414.842 € |
| der Jahresverlust | 0 € |
| 1.2. im Finanzplan | |
| Mittelzufluss / Mittelabfluss | |
| aus laufender Geschäftstätigkeit | 905.601 € |
| Mittelzufluss / Mittelabfluss | |
| aus der Investitionstätigkeit | -239.065 € |
| Mittelzufluss / Mittelabfluss | |
| aus der Finanzierungstätigkeit | -91.344 € |

2. Es werden festgesetzt

- | | |
|--|-----|
| 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf | 0 € |
| 2.3 die Verbandsumlage | 0 € |

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

- | | |
|----------------------------|-----|
| a) Gemeinde Ahrensfelde | 0 € |
| b) Berliner Wasserbetriebe | 0 € |

Ahrensfelde, 23.11.2020

gez.	gez.
Andreas Herrling	Wilfried Gehrke
Verbandsvorsteher	Vorsitzender der Verbandsversammlung

Hinweis:

Der vollständige Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde / Eiche für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im Internet unter www.wazv-ahrensfelde-eiche.de veröffentlicht und liegt zu den Sprechzeiten des WAZV A/E in 16356 Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1, im Raum 319 des WAZV A/E, öffentlich aus.

Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde / Eiche

**Die Verbandsversammlung des WAZV
Ahrensfelde/Eiche hat auf ihrer
87. Sitzung am 23.11.2020 folgende
Beschlüsse gefasst:**

1. Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 87/01/20

Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Protokollniederschrift der 86. Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.06.2020 – öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. 87/02/20

Beschluss über den Abschluss des Erschließungsvertrages „Kirschenallee“ mit der Bonava Wohnbau GmbH

Beschluss Nr. 87/03/20

Beschluss zur Erteilung von Kontovollmachten für den WAZV Ahrensfelde / Eiche

Beschluss Nr. 87/04/20

Beschluss der Investitionen für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2024

Beschluss Nr. 87/05/20

Beschluss der Kalkulation der Wassergebühren 2021 / 2022

Beschluss Nr. 87/06/20

Beschluss der Kalkulation der Gebühren für die zentrale Entwässerung 2021 / 2022

Beschluss Nr. 87/07/20

Beschluss der Kalkulation der Gebühr für die dezentrale Entwässerung 2021 / 2022

Beschluss Nr. 87/08/20

Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung

Beschluss Nr. 87/09/20

Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss Nr. 87/10/20

Beschluss zur Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses 2020

2. Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 87/11/20

Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Protokollniederschrift des nichtöffentlichen Teils der 86. Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.06.2020

Beschluss Nr. 87/12/20

Beschluss der Richtlinien des WAZV A/E über die Gewährung der Stundung des Schmutzwasserbeitrages und des Kostenersatzes

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

BV-2020/521

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.11.2020 mit folgenden Änderungen: TOP 13 rückt auf TOP 7 vor, der Fraktionsantrag vom 13.11.2020 wird auf TOP 17 gesetzt. Die folgenden Themen verschieben sich entsprechend.

BV-2020/555

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 19.10.2020.

BV-2020/376

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zu Los 17 (Verblendmauerwerk) am Bauvorhaben „Neubau Grundschule Lindenberg“ an die Firma EngFle Baugesellschaft mbH aus 23970 Kritzow zu vergeben.

BV-2020/377

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zu Los 08.2 (Fassadenelemente, Außentüren) am Bauvorhaben „Neubau Grundschule Lindenberg“ an die Firma Wirth & Co. GmbH Metallbau aus 09111 Chemnitz zu vergeben.

BV-2020/344

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und Wertung der Angebote den Auftrag zur Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Ahrensfelde an die Firma Bauhof Seefeld GmbH, Seestraße 17 in 16356 Werneuchen, für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 mit der Option der dreimaligen Verlängerung in vollem Umfang zu vergeben.

BV-2020/544

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt

1. Die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB erfolgen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

BV-2020/468

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt die 2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ahrensfelde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie damit in Zusammenhang stehende Leistungen nach dem Kölner Modell.

BV-2020/460

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Ahrensfelde.

BV-2020/554

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beruft Herrn Jens Krause als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Finanzen ab und beruft Frau Stefanie Eisold als neue sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Finanzen (für die Fraktion der Ahrensfelder Unabhängigen/BVB/Freie Wähler).

FV-2020/598

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass der Wohnungsmarkt in der Gemeinde weiterhin als angespannt zu betrachten ist. Eine bedarfsdeckende Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Mietwohnraum wird dadurch erheblich erschwert.
2. Die Gemeindevertretung fordert deshalb die Landesregierung auf, die derzeit geltenden Maßnahmen zur Mietpreiskontrolle - namentlich die Mietpreisbegrenzungsverordnung sowie die Kappungsgrenzenverordnung - über den 31.12.2020 hinaus zu verlängern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung umgehend zu übermitteln.

In öffentlicher Sitzung vertagte Anträge:

FV-2020/347

Die Fraktionsvorlage – Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft/Bürgerverein Eiche vom 29.06.2020 zur Flächenausweisung bei Rettungshubschrauberlandung in Notfällen – wird vertagt auf die Gemeindevertretersitzung am 21.12.2020.

In öffentlicher Sitzung verwiesene Anträge

FV-2020/495

Die Fraktionsvorlage – Antrag der Fraktion Die Ahrensfelder Unabhängigen/BVB/Freie Wähler vom 02.10.2020 zum Prozess für Ortsentwicklungs-/Ortsgestaltungssatzungen starten: Konzept – wird zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Bauwesen und Natur verwiesen.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

BV-2020/556

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 19.10.2020

Ende der sonstigen amtlichen Mitteilungen

Ende des amtlichen Teils

Jubilare des Monats



Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats

Dezember

übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes für die Gemeinde Ahrensfelde erscheint am Mi., 20.01.2021

Beiträge können bis zum 30.12.2020 (Redaktionschluss) bei Herrn Ackermann abgegeben oder per e-mail gesandt werden an:
amtsblatt@gemeinde-ahrensfelde.de

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen: 08.01.2021

Anzeigenannahme:

Wolfgang Beck • Tel.: (03337) 43 08 933
e-mail: **amtsblatt@gmx.net** oder
beck@heimatblatt.de

SITZUNGSTERMINE

Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Ahrensfelde

Montag, 21.12.2020, 19.00 Uhr

Ort: Ortsteilzentrum Ahrensfelde in der
Lindenberger Straße 1b

Beachten Sie bitte die Aushänge in den Bekanntmachungskästen!

Sitzungstermine der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Gemeindevertretung

jeden 3. Montag im Monat im Ortsteilzentrum Ahrensfelde in der Lindenberger Straße 1b, Beginn um 19:00 Uhr

Hauptausschuss

jeden 1. Montag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ausschuss für Wirtschaft, Bauwesen, Umwelt und Natur

jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ausschuss für Finanzen

jeden 1. Donnerstag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ausschuss für Soziales und Kultur

jeden 2. Montag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Sitzungstermine der Ortsbeiräte

Ortsteil Ahrensfelde

- jeden 4. Montag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ortsteil Blumberg

- jeden 3. Dienstag im Monat im Stufensaal, Schloßstraße 7, Ortsteil Blumberg, Beginn um 19:00 Uhr

Ortsteil Eiche

- jeden 2. Mittwoch im Monat, im Gemeindezentrum Eiche Ahrensfelder Ch. 35, Ortsteil Eiche, Beginn um 19:00 Uhr

Ortsteil Lindenberg

- jeden 4. Donnerstag im Monat, im Ortszentrum Karl-Marx-Str. 20e, Ortsteil Lindenberg, Beginn 19:00 Uhr

Hinweis zur Veröffentlichung der Sitzungstermine und der Tagesordnungen

Aus verschiedenen Gründen können die im Amtsblatt angekündigten Sitzungstermine geändert werden. Wir bitten deshalb die Aushänge in den Bekanntmachungskästen zu beachten, da diese stets die aktuellen Termine ausweisen.

Außerdem werden die aktuellen Tagesordnungen, Sitzungstermine und Sitzungsorte der einzelnen Sitzungen ins Internet gestellt.

Internetadresse: www.gemeinde-ahrensfelde.de Sie finden diese unter Ratsinformationen. Diese Veröffentlichungen haben nur informativen und keinen rechtlichen Charakter. Für die Gemeindevertretersitzung wird die Tagesordnung 7 Tage vor dem Sitzungstermin und für die Ausschuss- und Ortsbeiratssitzungen jeweils 5 Tage vor dem Sitzungstermin ins Internet gestellt.

Informationen vom Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wieder geht ein Jahr zuneige, wieder ist die Zeit gekommen, bei der man auf das vergangene Jahr zurückblickt, aber diesmal ist alles anders!

Es hat mit viel Optimismus und Freude begonnen. Das Virus hat unser aller Leben dann in den letzten Monaten ganz schön durcheinandergeschüttelt.

Hygieneregeln, Gesichtsmasken und Verordnungen sind aus unserem Alltag nicht mehr weg zu denken. Ich denke, dass wir auch zukünftig lernen müssen, auf solche möglichen Virusinfektionen besonnen und effektiv zu reagieren und unser Leben daran anzupassen. Aus heutiger Sicht ist ein Händeschütteln zur Begrüßung schon sehr außergewöhnlich oder das Auspusten der Kerzen auf einem Geburtstagskuchen, von dem alle essen möchten, unvorstellbar. Niemand hätte für möglich gehalten, dass Schulen und Kindergärten geschlossen sind, fast das gesamte gesellschaftliche Leben runter gefahren wurde, viele nicht mehr zur Arbeit konnten, so viel Unsicherheit und Angst unter uns war und noch ist. Angst um unsere Jobs, vor allem um unsere Lieben, unsere Freunde, Nachbarn, um uns selbst. Und noch ist es nicht geschafft. Das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel werden wir zum Teil anders feiern müssen, als wir es gewohnt sind. Aber ich bin auch der Überzeugung, dass die Opfer, die wir hier bringen, sich lohnen werden. Ich bin mir sicher, dass wir sogar gestärkt aus solch einer schwierigen Zeit hervorgehen können. Rückblickend möchte ich sagen, dass wir einige Projekte erfolgreich umsetzen oder weiterführen konnten. Der Rohbau der neuen Grundschule in Lindenberg steht. Die Bauarbeiten liegen weiterhin gut im Zeitplan. Das neue Bauhofsgebäude konnte bezogen werden und wird fortan als zentraler Ausgangspunkt unserer Bauhofsmitarbeiter genutzt. Seit diesem Jahr „summt Ahrensfelde“ nun auch offiziell. Mit diesem Projekt möchten wir dem Insektensterben entgegenwirken. Das neue Bürgertipps-Portal konnte abgeschlossen und freigegeben werden. Sie finden es direkt auf unserer Internetseite. Wir nutzen bei unseren Dienstfahrten nun auch ein elektrisch angetriebenes Fahrzeug, denn die nötige Infrastruktur dafür wurde geschaffen. Satzungen wurden überarbeitet und angepasst. Viele Planungen wurden begonnen und liegen nun zur Umsetzung bereit.

Was mir an dieser Stelle persönlich am Herzen liegt ist es, Danke zu sagen. Danke an Sie, für Ihre Disziplin und Ihr Verständnis. Ich weiß, dass das nicht immer leicht gefallen ist, Jede und Jeder war auf Grund seiner ganz persönlichen Situation mehr oder weniger betroffen. Solidarität, Empathie und Hilfsbereitschaft, das war und ist in diesen Monaten gefragt und wann, wenn nicht jetzt, so kurz vor Weihnachten können wir das mit Leben erfüllen.

Danke auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und in den Kitas, sie haben Hervorragendes geleistet, um trotz der ganzen Einschränkungen dafür zu sorgen, dass es weiter geht. Ich bin stolz, dass wir diese Zeit mit Freundlichkeit, Fachkompetenz und hoher Einsatzbereitschaft gemeistert haben.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Höhen und Tiefen, positive und negative Überraschungen – weltweit, aber auch bei uns persönlich, hinterlassen Verunsicherung, Sorgen und Zukunftsängste. Das bevorstehende Weihnachtsfest mit seiner Friedensbotschaft sollten wir zum Anlass nehmen, um in der Schnelligkeit unserer heutigen Gesellschaft inne zu halten, Kraft zu schöpfen, und so gestärkt mit Zuversicht das neue Jahr zu beginnen. Besinnlichkeit, eine wenig Ruhe, Gemütlichkeit und Vorfreude zeichnen dieses Fest aus. Lassen Sie uns an unsere Liebsten denken und mit ihnen das Fest begehen.

Schauen wir mit Zuversicht und Hoffnung in das neue Jahr.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen, auf die eine oder andere Umarmung, das Händeschütteln und die Gespräche, dann endlich auch wieder persönlich.

Ich danke Ihnen für das gute und vertrauensvolle Miteinander und wünsche Ihnen, Ihren Angehörigen und Freunden ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2021.

Ihr Wilfried Gehrke

**Fichten, Lametta, Kugeln und Lichter,
Bratapfelduft und frohe Gesichter:
Freude am Schenken – das Herz wird so weit.
Wir wünschen Euch eine schöne Weihnachtszeit!**

(Unbekannter Autor)

Informationen der Gemeindeverwaltung

Volkstrauertag 2020 in der Gemeinde Ahrensfelde

Kranzniederlegung im Ortsteil Blumberg

In Begleitung von andächtiger Blasmusik des Bläserchors der evangelischen Kirchengemeinde Blumberg, wurde anlässlich des Volkstrauertages auch im Jahr 2020 der Opfer des ersten und zweiten Weltkrieges gedacht und ein Kranz am anonymen Grab auf dem Gelände der Kirche Blumberg niedergelegt. Bürgermeister Wilfried Gehrke und Pfarrer Ralf Wenzel gingen in ihren anschließenden Gedenkreiden auf die vergangene Zeit und die Bedeutung dieses Gedenktages ein. Dieser Tag ist wichtig, denn er

dient dem Erinnern. Dieser Tag, der immer zwei Sonntage vor dem 1. Advent begangen wird, ist unverzichtbar, denn er führt uns in Trauer und Schmerz, um den Verlust geliebter Menschen zusammen. „Sorgt dafür, dass Frieden bleibe, Frieden zwischen den Menschen und Frieden zwischen den Völkern“, forderte 1952 Theodor Heuss, erster Bundespräsident, in seiner Rede. Ortsvorsteher Jörg Dreger dankte im Namen des Ortsbeirates während seiner Rede den Anwesenden für ihre Teilnahme.



Informationen zur Durchführung des Zahlungsverkehrs zum Jahreswechsel 2020/2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aus technischen Gründen ist es in der Zeit vom 29.12.2020 bis 30.12.2020 nicht möglich, elektronische Zahlungen (EC) in den Kassenräumen der Gemeinde Ahrensfelde entgegen zu nehmen.

Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit der Barzahlung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindekasse / Finanzverwaltung

Neue Standesbeamtin im Rathaus Ahrensfelde bestellt

Soromantisch Trauungen auch sind, es steckt eine Menge Bürokratie hinter einer Hochzeit. Angefangen bei den Standesbeamten. Davon kann Tina Stern ein Lied singen. Hinter ihr liegen monatelange Vorbereitungen und Seminare, die sie absolvieren musste. Im November war es endlich geschafft. Wilfried Gehrke bestellte zum 1.12.2020 offiziell Tina Stern zur Standesbeamtin der Gemeinde Ahrensfelde.

Im Rathaus ist sie keine Unbekannte, zukünftig arbeitet sie nun nicht mehr in der Kitaverwaltung sondern wechselt direkt ins Standesamt und in

die Friedhofsverwaltung. Mit der Bestellung darf Tina Stern nun Beurkundungen von Geburten, Sterbefällen und Eheschließungen vornehmen und standesamtliche Urkunden ausstellen. Ahrensfeldes Bürgermeister, Wilfried Gehrke, gratulierte Frau Stern im Namen der Gemeindevertretung und –verwaltung gebührend zur bestandenen Prüfung und überreicht ihr formell neben der Bestellungsurkunde ein kleines Blumenpräsent. Gegenwärtig sind bei der Gemeinde Ahrensfelde drei Standesbeamte tätig.



Informationen zur Fahrplananpassung der BBG

Die Barnimer Busgesellschaft passt am 13. Dezember 2020 die Fahrpläne im Landkreis Barnim an. Für die Gemeinde Ahrensfelde gibt es keine relevanten Änderungen in der Linienführung. Die Zusam-

menfassung aller Fahrplanänderungen für den gesamten Landkreis Barnim finden Sie im Internet auf www.bbg-eberswalde.de.

Gemeinde Ahrensfelde

Gemeinde Ahrensfelde
Der Bürgermeister

Ausschreibung einer Ausbildungsstelle

Die Gemeinde Ahrensfelde schreibt eine Ausbildungsstelle für die Berufsausbildung zur/zum

**Verwaltungsfachangestellten
(Fachrichtung Kommunalverwaltung), (m/w/d)**

aus.

Beginn der Ausbildung: voraussichtlich der 1. August 2021

Dauer der Ausbildung 3 Jahre

Die Ausbildung umfasst sowohl die betrieblichen Ausbildungsabschnitte in der Gemeinde Ahrensfelde als auch die überbetrieblichen Ausbildungsabschnitte am Oberstufenzentrum Barnim in Bernau und an der Brandenburgischen Kommunalakademie.

In der überbetrieblichen Ausbildung lernen Sie u. a. folgende Inhalte:

- Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Beschaffungswesen
- Personalwesen
- Kommunalrecht

Anforderungen:

Voraussetzung ist ein mindestens guter Abschluss der 10. Klasse mit der Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss), Fachhochschul- oder Hochschulreife sowie Lernbereitschaft, Engagement, Fleiß und Interesse an der Arbeit mit Rechtsvorschriften.

Persönliche Kompetenz:

Wenn Sie Freude am Umgang mit Menschen haben und einen zukunftsorientierten Ausbildungsplatz mit interessanten Aufgabengebieten in einer modernen Verwaltung anstreben, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse sowie etwaigen Praktikumsbescheinigungen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **08.02.2021** (eingehend) an:

Gemeinde Ahrensfelde

z. H. Herrn Dr. Kauert

Lindenberger Straße 1

16356 Ahrensfelde

bewerbung@gemeinde-ahrensfelde.de

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Lehmann (Personalwesen und Ausbildungsleitung) gerne zur Verfügung (Tel.: 030/936900108).

Auslagen für die Bewerbung sowie Fahrtkosten für die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet.



**Wir wünschen Ihnen und
Ihrer Familie ein
besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues
Jahr 2021.**

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Ahrensfelde

Gemeinde Ahrensfelde
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ahrensfelde schreibt zur Besetzung mit Ausbildungsbeginn im August 2021 Praxisstellen für die

Berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Erzieher/-in

aus. Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in den Kindertagesstätten sowie im Hort der Gemeinde Ahrensfelde mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Die Gemeinde Ahrensfelde liegt unmittelbar am nordöstlichen Berliner Stadtrand und ist mit der S-Bahn-Linie S7 an das Nahverkehrsnetz von Berlin angebunden. Die Gemeinde besteht aus 5 Ortsteilen. Nähere Informationen zur Gemeinde Ahrensfelde finden Sie unter www.ahrensfelde.de.

Aufgabenbereich:

- Arbeit mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren
- Hilfe und Unterstützung des Erzieherteams im Tagesablauf, z.B. Vorbereitung und Begleitung von pädagogischen Angeboten, Mahlzeiten, Begleitung von Ausflügen und allmähliche Übernahme der pädagogischen Aufgaben im Kitaalltag
- Vorbereitung und Durchführung von Kitafesten, Veranstaltungen und Projekten

Anforderungen:

- Erforderlicher Schulabschluss bzw. Berufsausbildung:
 - die Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder
 - eine abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit oder
 - die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit
- Nachweis einer Fachschule für Sozialwesen, der bestätigt, dass der/die Bewerber/in sich für einen Ausbildungsplatz

beworben hat oder bereits über einen Ausbildungsplatz verfügt

- Dialogfähigkeit, Beziehungsfähigkeit, Feinfühligkeit und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit und Reflexionsfähigkeit
- Wissen um Dienstpflichten, Aufsichtspflicht, Erste-Hilfe am Kind sowie den Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag in der Kindertagesbetreuung
- Eine mindestens vierwöchige angeleitete Praxistätigkeit in einer Kindertagesstätte

Wir erwarten einen liebevollen und einfühlsamen Umgang mit Kindern sowie die Bereitschaft sich in dem pädagogischen Konzept der Einrichtung ausbilden zu lassen und das Gelernte in der täglichen Arbeit umzusetzen. Fachliche Anleitung und Unterstützung während der Ausbildung sind sichergestellt.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis wird nach erfolgreichem Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in angestrebt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung nebst Nachweisen (in Kopie) für die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen senden Sie bitte bis zum **08.02.2021** (eingehend) an:

Gemeinde Ahrensfelde

z. H. Herrn Dr. Kauert
Lindenberger Straße 1
16356 Ahrensfelde

bewerbung@gemeinde-ahrensfelde.de

Auslagen für die Bewerbung sowie Fahrtkosten für die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Informationen der Gemeindeverwaltung

„Ahrensfelde summt!“

In der Gemeindevertretung am 15.06.2020 wurde der Beitritt zur Initiative „Deutschland summt!“ beschlossen. Ziel ist es, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger dafür zu begeistern und mitzuhelfen, für Bienen vielfältige Lebensräume im städtischen Raum zu schaffen und zu erhalten. Auch wenn den Bienen in der Initiative eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, geht es gleichfalls um die Schaffung und Aufwertung von Lebensräumen für verschiedenste Tier- und Pflanzenarten im Allgemeinen.

Ein Beschluss auf dem Papier reicht natürlich noch nicht aus, um etwas Gutes für die Umwelt zu bewirken. Damit dies gelingt, benötigen wir viele interessierte Akteure, die „Ahrensfelde summt!“ durch Ideen und Tatendrang mit Leben füllen, sowie ihre Begeisterung an weitere Bürger in und um Ahrensfelde weitergeben.

Dazu fand im ersten Schritt ein Kennlern-Termin am 25.08.2020 zusammen mit knapp 40 interessierten Bürgern, Herrn Hemmer und Herrn Schmidt von der Initiative „Deutschland summt!“ sowie Mitarbeitern der Verwaltung, einschließlich dem Bürgermeister statt. Nach einer kurzen

Vorstellung der Initiative wurden von den Bürgern, darunter etliche Imker, Ideen und Themen gesammelt, welche über die nächsten Jahre im Rahmen von „Ahrensfelde summt!“ vertieft bzw. umgesetzt werden sollen. Dabei wurde neben sehr konkreten Vorschlägen z.B. der Wunsch nach einem Naturlehrpfad geäußert. Auch komplexe Problemstellungen z.B. der Umgang mit der Windenergiegewinnung und die moderne Agrarpolitik wurden diskutiert. Auch wenn sich diese Themen weder leicht noch schnell, noch alleine in Ahrensfelde lösen lassen, kann eine deutschlandweite Initiative wie „Deutschland summt!“ effizienter auf höherer Ebene in einen politischen Dialog treten, als einzelne Bürgergruppen.

Im nächsten Schritt wurde am 26.10.2020 ein Workshop organisiert, um die vorgeschlagenen Themenfelder mit konkreten Handlungs- und Umsetzungsideen zu füllen. Durch verschärfte Corona-Bedingungen musste dies in eingeschränktem Rahmen stattfinden, dennoch waren mehr als 20 Bürger, Herr Hemmer und Herr Schmidt sowie Mitarbeiter der Verwaltung anwesend.

In drei verschiedenen Arbeitsgruppen wurden die Themen

Freiflächengestaltung, Bäumen sowie Lehrpfade von den Teilnehmern analysiert und erarbeitet. Die Ergebnisse aus den Untergruppen wurden als Abschluss der Veranstaltung dem Plenum präsentiert.



Auf der Webseite www.ahrensfelde-summt.de werden demnächst die Protokolle und Arbeitsergebnisse der beiden Workshops nachzulesen sein. Die Internetseite wird Anfang 2021 online gestellt. Momentan sind wir dabei diese Homepage mit Leben und Inhalten zu füllen und eine Facebook-Seite aufzubauen. Neben verschiedenen Materialien und Informationen rund um das Thema Insektenschutz, sollen hier Veranstaltungen, Projektgruppen und Arbeitseinsätze bekannt geben werden sowie Berichte und Fotos von bereits durchgeführten ehrenamtlichen Projekten zum Thema Umweltschutz. Alle Bürger sind herzlich eingeladen Ideen, Inhalte und Fotos an die Mitar-

beiterinnen der Verwaltung Frau Erbe und Frau Wahl zu senden. Je mehr Inhalt unter Bürgerbeteiligung entsteht, je mehr Bürger können wir – auch über Ahrensfelde hinaus – mit der Idee begeistern und zum Mitmachen bewegen.

Bis zum Frühjahr 2021 werden wir in der Verwaltung zusammen mit Herrn Hemmer und Herrn Schmidt sowie der Agentur Ehrenamt einen internen Arbeitsablauf finden z.B. wie wir gezielt Projektgruppen für einzelne Umweltschutzthemen / Aktionen bilden, wie Bürger sich dort untereinander organisieren können, womit die Verwaltung unterstützen kann / muss etc. Auch Kommunikationsmittel wie Logo, Werbeaner, Honigetiketten u.a. werden erarbeitet.

Ein Auftakt ist bereits gemacht. Ein wirklich insektenfreundliches Ahrensfelde kann jedoch nur unter Beteiligung vieler Hände und Köpfe entstehen. Wir freuen uns zusammen mit Ihnen auf ein summendes Jahr 2021!

E-Mail: j.wahl@gemeinde-ahrensfelde.de

E-Mail: s.erbe@gemeinde-ahrensfelde.de

Fachdienst II.2
Infrastruktur und Umwelt

Informationen der Gemeindeverwaltung

Frühblüher in Ahrensfelde

Damit es auch im Frühling 2021 wiederüberall bunt blüht, wurden diesen November erneut Frühblüher sowohl per Hand von ehrenamtlichen Helfern als auch mithilfe professioneller Pflanzmaschinen der Firmen Verver-Export und Lubbelisse in die Erde gesetzt. Alle Ortsteile wurden dieses Jahr berücksichtigt.

Die Pflanzfirma hat uns bereits dieses Frühjahr mit ihren bunten Kreationen viel Freude bereitet. Aufgrund des milden Winters, haben jedoch einige Zwiebeln nicht geblüht. Das ist ein natürlicher, witterungsbedingter Vorgang und

kann leider nicht beeinflusst werden. Umso mehr hoffen wir, dass nächstes Jahr auch diese Zwiebeln, nach einem hoffentlich kälteren Winter, ihre Pracht entfalten können. Die Blumenmischungen von Verver-Export sind mehrjährig und blühen ungefähr 4-6 Jahre, bevor sie erneuert werden müssen.

Die Firma Lubbelisse hat verschiedene Blumenzwiebelmischungen im Angebot, die pestizidfrei gezüchtet wurden. Daher eignen sich diese Pflanzen besonders gut als gesunde Insektennahrung. Die Mischung „Deutschland

summt!“ wurde speziell als langblühende Bienennahrung für die gleichnamige Initiative, in welcher Ahrensfelde seit diesem Jahr Mitglied ist, entwickelt. Sie wird nächstes Jahr das erste Mal als Pilotprojekt blühen. Einer dieser (noch) sehr wenigen deutschlandweiten Standorte wird dabei das Ehrendenkmal gegenüber vom Rathaus Ahrensfelde sein. Zwei weitere pestizidfreie, ebenfalls mehrjährige Mischungen, wurden in Ahrensfelde entlang der Wuhle ausgebracht u.a. am Insektenhotel.

Auch wenn durch die Corona-

Auflagen in diesem Herbst nur eine sehr eingeschränkte Bürgerbeteiligung beim Pflanzen der Frühblüher möglich war/ist, so möchten wir uns dennoch im Namen der Gemeinde herzlich bei allen ehrenamtlichen Helfern und Organisatoren bedanken. Wir hoffen sehr, dass solche gemeinschaftlichen (Pflanz-) Aktionen nächstes Jahr wieder unbeschwerter mit den Bürgern möglich sind. Bis es soweit ist, freuen wir uns zunächst auf die vielen weiteren bunten Tupfer in all unseren Ortsteilen.

Fachbereich II Infrastruktur & Umwelt



Informationen für unsere Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren,

ein letztes Mal melden wir uns bei Ihnen in diesem recht seltsamen Jahr. Leider sind all unsere Pläne nicht aufgegangen und wir hatten nur selten die Gelegenheit uns zu sehen. Ich hoffe Sie haben sich in dieser Zeit nicht unterkriegen lassen, haben sich ihren Partner geschnappt und mit ihm einfach mal das Tanzbein in der Küche geschwungen.

Wir denken in dieser besinnlichen Zeit, die nun vor uns liegt, jeden Tag an Sie und wünschen uns für das Jahr 2021 wieder volle Terminkalender.

Aber alles Schlechte hat auch sein Gutes, denn wie sagte damals Robert Owen: „In überfüllten Geschäften Weihnachtseinkäufe machen zu müssen, verursacht Santa Claustrophobie.“

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen zu Weihnachten, dass Sie ihre Liebe, Güte und Wärme mit Ihrer ganzen Familie teilen können. Wir danken trotz dessen unserem gesamten Team für Ihre Mühen und die aufgebrauchte Zeit. Frohes Fest und ein gesundes neues Jahr wünschen



Ingrid und Günther Iwa

Informationen für unsere Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren,

nun neigt sich das Jahr 2020 dem Ende. Rückblickend war es ein schwieriges Jahr. In Zeiten der Pandemie haben wir viel entbehren müssen, mussten uns mit vielem abfinden, das unser aller Leben verändert hat. So waren kaum soziale Kontakte möglich, sich treffen, unterhalten und Veranstaltungen genießen, wie bisher gewohnt, mit den Senioren unseres Ortsteils und der Gemeinde nicht mehr möglich. Gerne erinnern wir uns noch an unsere letzte große Veranstaltung - unsere Faschingsfeier. Ja da war das Leben noch in Ordnung. Wir alle vermissen unser „altes Leben“.

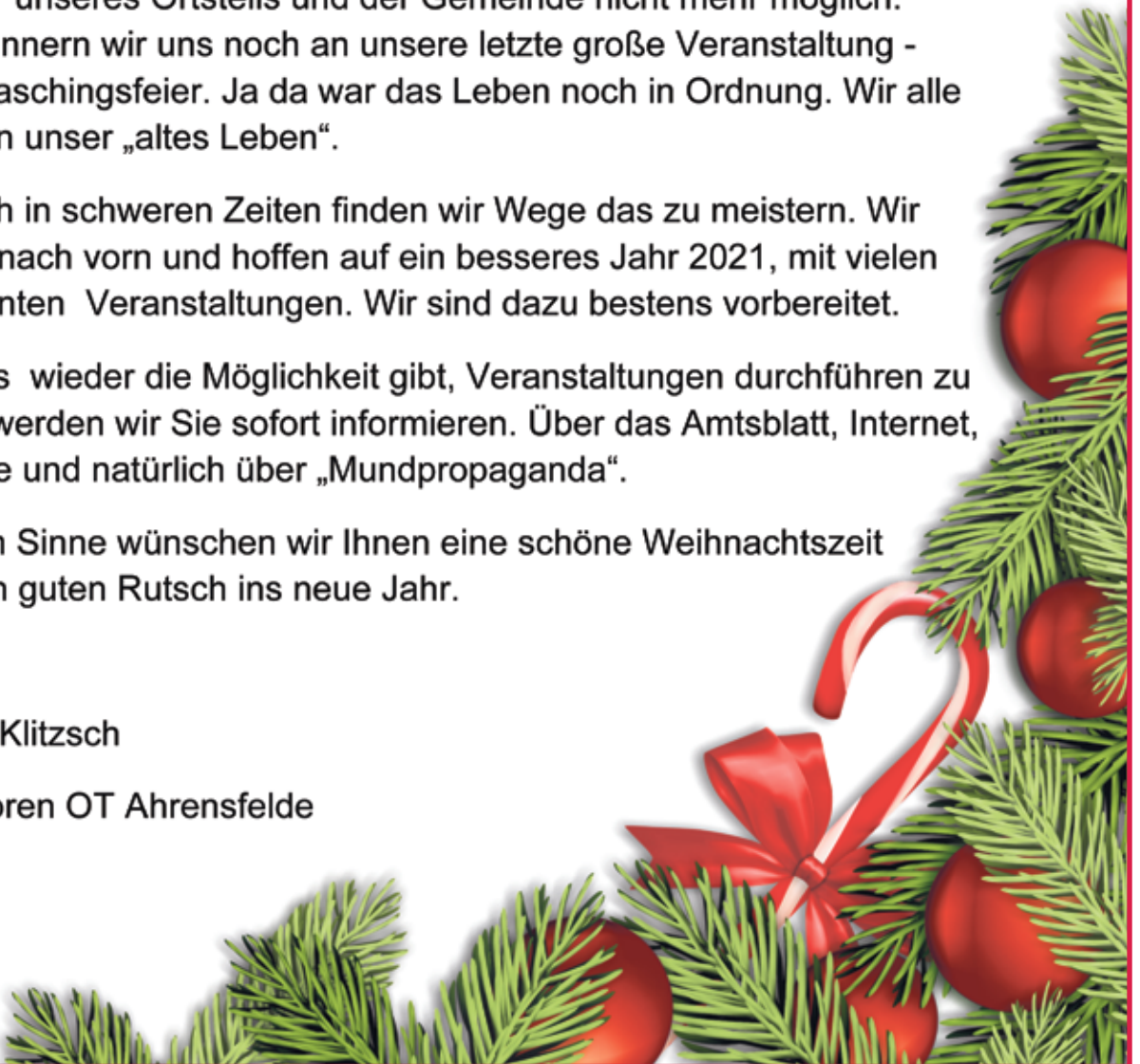
Aber auch in schweren Zeiten finden wir Wege das zu meistern. Wir schauen nach vorn und hoffen auf ein besseres Jahr 2021, mit vielen interessanten Veranstaltungen. Wir sind dazu bestens vorbereitet.

Sobald es wieder die Möglichkeit gibt, Veranstaltungen durchführen zu können, werden wir Sie sofort informieren. Über das Amtsblatt, Internet, Aushänge und natürlich über „Mundpropaganda“.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Angelika Klitzsch

AG Senioren OT Ahrensfelde



Abfallentsorgungstermine nach Touren 2020

Die Tourenpläne werden von der BDG – Barnimer Dienstleistungsgesellschaft erstellt.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte direkt die BDG:
03334/ 52 620-28

Nutzen Sie gerne zur besseren Übersicht auch den Online-Abfallkalender der BDG: <https://www.kw-bdg-barnim.de/service/abfuhrtermine/entsorgungstermine.html>

Oder die BDG-Müll-App für ihr Smartphone mit Erinnerungsfunktion:



Hinweis: Straßen, die nicht einzeln aufgeführt sind, werden im Rahmen der jeweiligen Ortsteiltour angefahren!

Hausmüll – MGB 60 – 240 Liter (3-wöchig)

Tour 2: Ortsteil Ahrensfelde (nur Zur Rehwiese) und **Ortsteil Eiche** (außer Ahornzeile, Am Luch, Amselweg, Biberstr., Birkenring, Hellersdorfer Weg, Mehrower Chaussee, Meisenweg und Verbindungsweg) **21.12.**

Tour 7: Ortsteil Mehrow und Ortsteil Eiche (nur Mehrower Chaus.) **09.12.; 30.12.**

Tour 8: Ortsteil Ahrensfelde (außer Zur Rehwiese): **09.12.; 30.12.**

Tour 12: Ortsteil Blumberg (außer Alte Bernauer Str., Börnicker Str., Eichenweg, Grenzweg und Seestr.) und **Ortsteil Lindenberg** **15.12.**

Tour 13: Ortsteil Blumberg (nur Alte Bernauer Str., Börnicker Str., Eichenweg, Grenzweg und Seestr.): **16.12.**

Tour 15: Ortsteil Eiche (nur Ahornzeile, Am Luch, Amselweg, Biberstr., Birkenring, Hellersdorfer Weg, Meisenweg und Verbindungsweg): **18.12.**

Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle – MGB 1.100 Liter (7-täglich)

Tour 11: Ortsteil Ahrensfelde (außer Ahrensfelder Dreieck, Lesingstr., Mehrower Straße, Ulmenallee – s. 14-täglich), **Ortsteil Blumberg** (außer Ahornring – s. Tour 12 und Berliner Platz, Helenenauer Weg – s. 14-täglich), **Ortsteil Eiche** (außer Ahornzeile – s. 14-täglich) und **Ortsteil Lindenberg** (außer Alte Schulstr., Thälmannstr., Wartenberger Str. – s. 14-täglich) **14.12.; 19.12.; 28.12.**

Tour 12: Ortsteil Blumberg (nur Ahornring) **15.12.; 21.12.; 29.12.**

Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle – MGB 1.100 Liter (14-täglich)

Tour 1: Ortsteil Ahrensfelde (außer Ahrensfelder Dreieck – s. Tour 6), **Ortsteil Blumberg** (nur Berliner Platz), **Ortsteil Eiche**, **Ortsteil Lindenberg** (nur Alte Schulstraße) und **Ortsteil Mehrow** (außer Robert-Stock-Str. – s. Tour 6): **19.12.**

Tour 6: Ortsteil Ahrensfelde (nur Ahrensfelder Dreieck), **Ortsteil Blumberg** (außer Berliner Platz – s. Tour 1), **Ortsteil Lindenberg** (außer Alte Schulstraße – s. Tour 1) und **Ortsteil Mehrow** (nur Robert-Stock-Str.): **14.12.; 28.12.**

Gelber Sack (14-täglich)

Tour 3: Ortsteil Blumberg (nur Alte Bernauer Str., Bernauer Chaussee, Börnicker Str., Eichenweg, Grenzweg und Helenenauer Weg) **09.12.; 22.12.**

Tour 5: Ortsteil Lindenberg: **11.12.; 24.12.**

Tour 6: Ortsteil Ahrensfelde, Ortsteil Blumberg (außer Alte Bernauer Str., Bernauer Chaussee, Börnicker Str., Eichenweg, Grenzweg und Helenenauer Weg – s. Tour 3), **Ortsteil Eiche** und **Ortsteil Mehrow:** **14.12.; 28.12.**

Barnimer Altpapiertonne (4-wöchig)

Tour 4: Ortsteil Blumberg (nur Alte Bernauer Str., Bernauer Chaussee, Börnicker Str., Eichenweg, Grenzweg und Helenenauer Weg) **17.12.**

Tour 9: Ortsteil Ahrensfelde (außer Zur Rehwiese – s. Tour 15) **23.12.**

Tour 15: Ortsteil Ahrensfelde (nur Zur Rehwiese), **Ortsteil Eiche** und **Ortsteil Mehrow:** **04.12.**

Tour 20: Ortsteil Blumberg (außer Alte Bernauer Str., Bernauer Chaussee, Börnicker Str., Eichenweg, Grenzweg und Helenenauer Weg – s. Tour 4) und **Ortsteil Lindenberg:** **11.12.**

Bioabfall (14-täglich)

Tour 1: Ortsteil Ahrensfelde (außer Ahornweg, Amselsteig, Apfelsteig, Birnenweg, Fasanenstr., Finkensteig, Lerchensteig, Novalisstr., Quittenhag, Rebhuhnwinkel, Rilkestr., Stieglitzweg, Wachtelweg, Wiesenrain, Wilhelm-Hauff-Weg, Wuhlesteg, Zeisigweg, Zur Rehwiese – s. Tour 5), **Ortsteil Blumberg, Ortsteil Eiche und Ortsteil Lindenberg** (nur Ahrensfelder Weg, Alte Schulstr., Am Feldrain, Am Wiesengrund, Am Wiesenrain, Amboßweg, Ausbau Mühle, Bernauer Str., Birkholzer Allee, Bucher Weg, Florastr., Hagenstr., Im Winkel, Karl-Marx-Str., Karower Weg, Lindener Ring, Ringstr., Rudolf-Diesel-Str., Steinstr., Thälmannstr., Thomas-Müntzer-Str., Wartenberger Str. – s. Tour 2) **19.12.**

Tour 2: Ortsteil Lindenberg (außer Ahrensfelder Weg, Alte Schulstr., Am Feldrain, Am Wiesengrund, Am Wiesenrain, Amboßweg, Ausbau Mühle, Bernauer Str., Birkholzer Allee, Bucher Weg, Florastr., Hagenstr., Im Winkel, Karl-Marx-Str., Karower Weg, Lindener Ring, Ringstr., Rudolf-Diesel-Str., Steinstr., Thälmannstr., Thomas-Müntzer-Str., Wartenberger Str. – s. Tour 1) **21.12.**

Tour 4: Ortsteil Mehrow: **26.11.; 10.12.; 23.12.**

Tour 5: Ortsteil Ahrensfelde (nur Ahornweg, Amselsteig, Apfelsteig, Birnenweg, Fasanenstr., Finkensteig, Lerchensteig, Novalisstr., Quittenhag, Rebhuhnwinkel, Rilkestr., Stieglitzweg, Wachtelweg, Wiesenrain, Wilhelm-Hauff-Weg, Wuhlesteg, Zeisigweg, Zur Rehwiese) **11.12.; 24.12.**



Advent ist eine Zeit der Erschütterung, in der der Mensch wach werden soll zu sich selbst.“

Alfred Delp

Was für ein Jahr! Vor einem Jahr kamen Nachrichten aus China – ein Virus breitet sich aus. Jetzt sind wir in einem

Advent angekommen der uns herausfordert, erschüttert und uns vielleicht auch zur Besinnung bringt. Vieles fehlt uns: Gemeinsam die Pyramide anschieben, Weihnachtsmärkte aller Art, Weihnachtsfeiern – das Miteinander im Advent. Was bleibt? Stille, Besinnung, mehr Zeit für einen kleinen Kreis an Menschen, Plätzchen backen, Kerzen anzünden... Ja, es ist nicht das Gleiche wie sonst und vieles fehlt uns. Ja, es geht manchen Menschen nicht gut, sie sind einsam oder fürchten um ihre berufliche Existenz. Da kommt der Sinn von Advent und Weihnachten ins Spiel – Besinnung und Schenken. Zum Beispiel könnte man anders schenken, mehr abgeben – Geld an Künstler spenden, Gastronomen unterstützen, Weihnachtspost an einsame Menschen schreiben, Obdachlosen Geschenke machen usw.

Wenn Sie Zeit und Geld verschenken wollen, können wir Sie gerne mit Tipps und Hinweisen begleiten.

Einen guten Advent und eine wärmende Weihnachtszeit wünscht Ihnen

Ihr Team der Agentur Ehrenamt

Kontakt: Ortsteilzentrum Ahrensfelde, Lindenbergerstr. 1b

Sprechzeiten; NEU: montags 10 – 15 Uhr;
dienstags 10 - 18 Uhr
(13:00-13:30 Uhr Mittagspause),
mittwochs 10 - 15 Uhr; donnerstags
nach Vereinbarung

Telefon: 030/9366905314

Mail: ehrenamt@gemeinde-ahrensfelde.de

Wegen der aktuellen Entwicklung kann es sein, dass wir weiterhin nur telefonisch oder per Mail erreichbar sind. Vom 18.12.2020-4.1.2021 wegen Urlaub geschlossen.

Achtung:

- „Wunschgroßelterndienst“ - Haben Sie Lust auf Enkel? Oder suchen Sie noch Großeltern? Dann melden Sie sich gern in der Agentur Ehrenamt.
- **Bienenunterstützer, Baumpatin, Wasserhüterin, Parkwächter**

Wir helfen bei:

- Hilfsmittelberatung, bekomme ich was ich brauche – brauche ich, was ich bekomme. Kompetente Beratung bei der Auswahl und Beschaffung geeigneter und qualitativ hochwertiger Hilfsmittel/Pflegehilfsmittel, einschließlich Durchführung von Hausbesuchen, Prüfung von Kostenvoranschlägen, Hilfe bei Beanstandungen und Widersprüchen, Beratung bei Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, Durchführung von Schulungen und Erprobungen für und mit Betroffenen.
- Grundsicherung/Wohngeld Ja oder Nein - Informationen und Hilfe bei der Antragstellung.
- Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht, Fragen zum Testament
- Schulden können vorkommen - wir bieten kompetente Hilfe.
- Fragen zu Steuern bei Rente.
- Nachbarn helfen Nachbarn (Blumen gießen, Vorlesen zu Hause, Einkaufshilfe, spazieren gehen und Sonstiges).

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Möglichkeiten freiwilligen Engagements.

- Kirche Ahrensfelde - Mitarbeit bei der Vorbereitung und Umsetzung des Eisenbahnfest im Juni 2021: Standbetreuung (Kuchen, Basteln mit Kindern, Buttonmaschine, Aufsicht am Eisenbahnbahnhof), Aufbau und Abbau (Großzelte, Bierzeltgarnituren, Stände)
- Englischkurs für Anfänger und Reisende
- Werden Sie Tourenführer/in für Wander- und Radtouren im Verein „Regionalpark Barnimer Feldmark e.V.“. Der Verein benötigt Hilfe auf verschiedenen Gebieten.
- ILMW- Intensives Leben mit Wert (außerklinische Intensivpflege) sucht ehrenamtliche Begleitung der Bewohner (einmal wöchentlich für ca.1h und /oder zu Feierlichkeiten, wie Bewohnerweihnachtsfeiern) und Unterstützung bei Bewohnerausflügen, z.B. Begleitung zu Weihnachtsmärkten oder Gottesdiensten.
- Wirken Sie im Kulturverein von Canitz in Blumberg mit.
- Mitwirkung im Förderverein der Grundschule Blumberg
- Engagement im Sportverein 1908 „Grün-Weiß“ Ahrensfelde e.V., z.B. als Übungsleiter-/in beim Turnen.
- Unterstützung des TSV Lindenberg-Kindersport (Bewegungsspiele für Kinder ab 3 Jahren).
- Es werden Schülercoach, als Berater und Begleiter von Schulkindern, benötigt.
- Hausaufgabenpaten werden gesucht.
- Spazieren gehen mit Senioren in Ahrensfelde, Spieleangebote für Senioren,
- Die Tagespflege in Ahrensfelde ist stets an ehrenamtlich Tätigen interessiert.
- Ukrainehilfe Lobetal (Spendenannahme, Transportvorbereitung, Sortieren von Büchern)
- Tierheim Falkenberg, div. Angebote, z. B. Tierpaten, Unterstützung bei Veranstaltungen usw.
- Weitere Angebote auf Anfrage.

CAREER COMPASS 2021 MIT NEUEM TERMIN UND ANGEPASSTEM KONZEPT

Die vom Regionalmanagement für den 12. und 13. März 2021 geplante Ausbildungs- und Studienmesse career compass wird auf den 18. und 19. Juni 2021 verschoben.

„Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Trotz bereits angepasster Hygiene- und Sicherheitskonzepte ist aufgrund der aktuellen Lage davon auszugehen, dass eine Durchführung der Messe vor Ort im März 2021 nicht möglich sein wird. Deshalb haben wir uns gemeinsam mit unseren Partnern dazu entschlossen, die Messe im Juni zu veranstalten und uns so mehr Planungssicherheit zu verschaffen. Zusätzlich arbeiten wir an Alternativplänen,

um eine Berufsorientierung für die Schüler*innen und Präsentationsmöglichkeiten für Unternehmen gewährleisten zu können“, erklärt Isabelle Mensching, Projektleiterin des Regionalmanagements und Organisatorin der Messe.

Hauptsächlich geht es darum, Risiken zu minimieren und dafür Sorge zu tragen, dass sich zahlreiche Unternehmen, Hochschulen und Institutionen persönlich vorstellen können. Durch die Terminverschiebung wird es wahrscheinlicher, dass eine Veranstaltung in der geschlossenen Halle bzw. notfalls auch auf dem Außengelände durchgeführt und eine größere Anzahl von Besuchern zugelassen werden kann – was auch die

Chancen für die Firmen, einen potentiellen Bewerber vor Ort kennenzulernen, erhöht.

Das Regionalmanagement-Team hat bereits alle Aussteller informiert und verlängert seine Anmeldefrist für Unternehmen und Institutionen der Metropolregion bis zum 15. März 2021. Interessierte Unternehmen können sich unter www.career-compass.de informieren, den Anmeldebogen herunterladen und an das Regionalmanagement zurücksenden.

Der nächste career compass findet nun am **18. und 19. Juni 2021, jeweils von 09.00 bis 15.00 Uhr, in der Giebelsee-halle in Petershagen/ Eggersdorf**, statt. Eintritt und Teilnahme sind kostenfrei.

Seit 2016 sorgt das Regionalmanagement, ein durch Bundes- und Landesmittel gefördertes Projekt (GRW-Mittel) der Wirtschaftsförderung Marzahn-Hellersdorf, gemeinsam mit seinen Partnern dafür, dass die Region zusammenwächst. Innerhalb der letzten fünf Jahre hat das Regionalmanagement hierzu zahlreiche Veranstaltungsformate für Unternehmen der Region durchgeführt und Projekte auf den Weg gebracht. Mit dem career compass präsentiert das Netzwerk bereits zum dritten Mal die größte Ausbildungs- und Studienmesse der Region.

Regionalmanagement
Metropolregion Ost

Zeitungsschau

Es stand im Dezember vor x Jahrzehnten in der Zeitung. Gefunden im Niederbarnimer Kreisblatt von Benedikt Eckelt (OT Mehrow). Diese und weitere Zeitungsartikel über die Ortsteile der jetzigen Gemeinde Ahrensfelde sind nachzulesen auf www.mehrow.de unter „Presse“.

22. Dezember 1920

Die schon vor dem Kriege beobachtete Mode, das Haar hellblond oder rotblond zu färben, die schon längere Zeit in Großstädten beobachtet ist, hat ihren Einzug auch in Mittel- und Kleinstädten gehalten.

30. Dezember 1930

Nachdem bereits vor längerer Zeit die Zensur für den Fleiß abgeschafft worden war, sind die Schüler nun auch durch einen Erlass des preußischen Kultusministeriums von den Zensuren in Betragen und Aufmerksamkeit befreit worden.



Liebe Feldmäckerinnen und Feldmäcker,

der Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. wünscht Ihnen und Ihren Familien besinnliche Weihnachten und für das neue Jahr Gesundheit, Kraft und alles Gute!

Unsere Aktivitäten im vergangenen Jahr haben wir für Sie unter www.feldmaecker.de zusammengestellt.

Mit herzlichem Dank, in Vorfreude auf ein hoffentlich unbeschwertes Jahr 2021 und im Namen des gesamten Teams,


Torsten Jeran (Vorsitzender)



Barnimer Feldmark



Der AWO Kreisverband Bernau e. V. mit seiner 100%igen Tochtergesellschaft Soziale Dienste „Am Weinberg“ gGmbH ist ein sozial strukturiertes mittelständiges Unternehmen der freien Wohlfahrtspflege. Seit 1991 am Markt sind eine innovative Unternehmensphilosophie, ein fachlich hoher Qualitätsanspruch und eine optimale Bedarfsorientierung ausschlaggebend für unseren Erfolg. Die Leitgedanken der Arbeiterwohlfahrt sind für uns primär bedeutend in der transparenten Angebotsstruktur für alle Generationen.



Wir suchen zum 01.01.2021 eine/n
JUGENDFÖRDERER (w/m/d)
für die Gemeinde Ahrensfelde

Sie sind ausgebildete Fachkraft mit Berufserfahrung oder stehen motiviert vor dem Start ins Berufsleben? Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und sind bereit, Verantwortung zu übernehmen? Dann sind Sie bei uns richtig!

Sie bringen mit:

- ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit o. ä. Qualifikationen
- Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie in der offenen Jugendarbeit
- gute EDV-Kenntnisse (Excel, Word, Instagram, Facebook)
- PKW-Führerschein

Dann sind Ihre Aufgaben bei uns:

- Umsetzung der Handlungsfelder der Jugendförderung nach SGB VIII (u.a. sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit, offene Gruppenarbeit, Jugendberatung)
- zielgruppen- und sozialraumorientierte Planung, Durchführung, Abrechnung, Dokumentation und Auswertung der Angebote der Jugendförderung

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kommunikation mit der Zielgruppe sowie unterschiedlichen Partnern
- erhöhtes Verantwortungsbewusstsein
- sehr hohe Flexibilität und Kommunikationsstärke
- selbstständiges Arbeiten und Engagement

Was wir bieten:

- einen attraktiven Arbeitsplatz
- ein teamorientiertes und angenehmes Arbeitsklima mit der Möglichkeit, in hohem Maße fachlich tätig zu werden
- 30 Tage Jahresurlaub sowie zusätzlich arbeitsfreie Tage am 24. und 31. Dezember
- Qualifizierungsmaßnahmen und interdisziplinäre Fachberatung

Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie hier:

<https://www.awo-kv-bernaue.de/Jugendarbeit-1013531.html>

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

AWO Kreisverband Bernau e. V. – Liekobsche Str. 5 – 16321 Bernau – 03338 39 19 0
oder E-Mail: bewerbung@awo-kv-bernaue.de

Ihr Ansprechpartner bei inhaltlichen Rückfragen: Annika Buhl – 0170 680 62 53

AWO Kreisverband Bernau e.V. - Jugendarbeit in der Gemeinde Ahrensfelde
www.jugendarbeit-ahrensfelde.de

Weihnachten

*Markt und Straßen stehn verlassen,
still erleuchtet jedes Haus,
sinnend geh ich durch die Gassen,
alles sieht so friedlich aus.*

*An den Fenstern haben Frauen
buntes Spielzeug fromm geschmückt,
tausend Kindlein stehn und schauen,
sind so wunderbarlich beglückt.*

*Und ich wandre aus den Mauern
bis hinaus ins freie Feld,
hehres Glänzen, heil' ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!*

*Sterne hoch die Kreise schlingen,
aus des Schnees Einsamkeit
steigt' s wie wunderbares Singen -
o du gnadenreiche Zeit!*

*Joseph von Eichendorff
(1788 - 1857)*

Werte Ahrensfelder,

mit diesen nachdenklichen und wunderschönen Zeilen
wünsche ich Ihnen allen ein friedvolles Weihnachtsfest
im Kreise der Familie und Freunden
sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr.
Bleiben Sie gesund!

Ihr Ahrensfelder Ortsvorsteher
K. Joachim

Liebe Leserinnen und Leser,

Auch wenn diese Adventszeit
ohne Weihnachtsmarkt und
Weihnachtsfeiern auskommen
muss, möchte ich ihnen auf
diesem Wege die besten Wün-
sche mit auf den Weg geben.
Ich wünsche ihnen eine wun-
derschöne Adventszeit, ein ge-

segnetes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins Jahr
2021.

Bleiben sie gesund und hoff-
nungsvoll.

Ihre Christiane Scheller



OHNE KULTUR IST DAS LEBEN ARM!

Liebe Ahrensfelder,
das Jahr 2020 geht nun langsam zu Ende und wir freuen uns auf
ein hoffentlich kulturvolles Jahr 2021.
Bis dahin wünschen wir, die Mitglieder der Arbeitsgruppe Kultur
Ahrensfelde, Ihnen ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins Neue Jahr 2021! Bleiben Sie uns treu!



Lieber guter Weihnachtsmann

Lieber, guter Weihnachtsmann,
zieh die langen Stiefel an,
kämme deinen weissen Bart,
mach' dich auf die Weihnachtsfahrt.

Komm' doch auch in unser Haus,
packe die Geschenke aus.
Ach, erst das Sprüchlein wolltest du?
Ja, ich kann es, hör mal zu:

Lieber, guter Weihnachtsmann,
guck mich nicht so böse an.
Stecke deine Rute ein,
will auch immer artig sein!

Autor unbekannt

Klaus Joachim, Margitta Schulz, Kerstin Berndt, Gudrun Gerhardt, Bärbel Seefeld,
Steffen Og, Peter Hackbarth, Bernd Hänel, Jens Bartel, Jörg Niemann, Uwe Lachmann,
Hans Kempe, Uwe Napieralla
AG Kultur Ahrensfelde



SV 1908 „GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e. V.

SENIORENSPORT

Liebe Sportler*innen,

das Jahr neigt sich dem Ende; die Zeit der Lichter beginnt, Plätzchen werden gebacken, Überraschungen vorbereitet ... jedoch:

„Der beste Weg, sich selbst eine Freude zu machen, ist: zu versuchen, anderen eine Freude zu bereiten.“
Mark Twain

Ihr Seniorensportler*innen könnt euch auf einem kleinen

Spaziergang in Ahrensfelde selbst eine kleine Freude bereiten.

WO? Hafersteig 4
ho ho ho
WANN? es weihnachtet
Mittwoch, 09.12.20
von 14 -16 Uhr
Dienstag, 15.12.20
von 14 -16 Uhr
Donnerstag, 17.12.20
von 10 -12 Uhr

Dort triffst du auf einen Weihnachtswichtel und dieser wird dich überraschen ...



SV 1908 „Grün-Weiss“ Ahrensfelde gegen Leukämie

Im Oktober haben wir von der schwer an Leukämie erkrankten Felicitas erfahren. Als wir die Nachricht ihrer Erkrankung erhalten haben, waren wir sehr berührt. Die Vereinsmitglieder wollten ihr, so gut wie sie nur konnten, helfen und an ihrer Seite stehen! Wir nutzten ein Heimspiel in der Jahnsporthalle für eine Spendensammelaktion. Die gesamten Ticketeinnahmen, die Spenden und die zusätzliche Unterstützung der Sponsoren führten zu einer Gesamtspendensumme von 2000€. Der SV 1908 „Grün-Weiss“ Ahrensfelde hofft in jedem Moment, dass DEINE Behandlung erfolgreich verläuft, Feli! Du hast es verdient, das Leben zu führen, wie du es dir vorstellst! Eine Gemeinschaft und die



Hoffnung auf eine Besserung gibt uns Menschen in schweren Zeiten Halt! DU bist ab jetzt Teil unserer GWA-Familie und WIR möchten dir Halt geben. Zusammen sind wir STARK! Der gesamte Verein wünscht dir Kraft für deine anstehenden Behandlungen. Felicitas, bleib STARK!!!

Grün-Weiss Ahrensfelde

Das Kinderschutz Gütesiegel konnte verlängert werden!

Wir freuen uns über die erfolgreiche Verlängerung des „Gütesiegel Kinderschutz“. Mandy Schmidt, unsere Kinderschutzbeauftragte, kümmert sich rund um die Uhr, um die Angelegenheiten im Thema „Kinderschutz“. Ihr haben wir es zu verdanken, dass wir im Jahr 2021 weiterhin mit dem Gütesiegel ausgestattet sind. Der Kinderschutz steht neben



der gesamtheitlichen Entwicklung der Kinder an erster Stelle unseres Handelns!

In diesem Sinne
„Grün-Weiss-Feuer“

Die Vereine der Gemeinde halten zusammen!!!

Nachdem der TSV Lindenberg die Bogenschießanlage auf Grund des Schulneubaus in Lindenberg abbauen musste und die Gemeinde Panketal zu diesem Zeitpunkt eine zu hohe Anzahl an Corona-Infizierten hatte, fehlte es dem TSV an Ausweichmöglichkeiten.

Die enge Zusammenarbeit und der Zusammenhalt der Vereine in der Gemeinde waren die Grundlage für die gefundene Lösung.

Hinter dem Lärmschutzwall auf der Jahnsporthalle stellte der SV 1908 „Grün-Weiss“ Ahrensfelde eine Fläche zur

Überbrückung der Saison zur Verfügung.

Als Zeichen der Dankbarkeit überreichte der TSV Lindenberg e.V., vertreten durch Gernod Gruschwitz und Claudia Wujecki, einen Geschenkkorb für die Platzwarte und einen Spendencheck für den Nachwuchsbereich von GWA in Höhe von 250€.

Die GWA-Familie sagt ebenfalls DANKE und hofft auf weiterhin starken Zusammenhalt der beiden Vereine.

Grün-Weiss Ahrensfelde



Hort am Lennépark in Blumberg

Wenn einmal im Jahr alles ganz schaurig-gruselig-schön ist

Liebe Leser, wie bereits angekündigt, berichten wir in dieser Ausgabe von unserem tollen Halloweenfest im Hort. Die Planung der tatsächlichen Umsetzung bereitete uns Erziehern wieder sehr große Freude und lies unserer Kreativität viel Raum zum Gestalten. Wir als Team empfinden solche Aktionen als etwas ganz Besonderes. Es lässt uns den Alltag vergessen, schweißt uns als Team noch mehr zusammen und wir haben sehr viel Spaß bei der Umsetzung sowie an den faszinierenden Reaktionen der Kids. Am 29.10. war es soweit. Die Kinder wurden Klassenweise in kleine Grüppchen eingeteilt. Sie konnten mehrere Themenräume besuchen oder etwas basteln,

wie: Gipshände anmalen, Masken kreieren, Gespensterbilder gestalten und noch vieles mehr. Falls sie es ohne weitere Blessuren durch das „Geisterschloss“, „Gruseltastraum“, „Der Raum des Toten“ und dem „Friedhof“ geschafft haben, wurden sie mit einer Urkunde und ekelhaft leckerem Essen, sowie Gruselbowle belohnt. Wer wollte, konnte sich schön hässlich schminken oder mit Horror Tattoos verzieren lassen. Die Kinder konnten sich dafür ein paar Tage vorher anmelden und wurden unter streng hygienischer Aufsicht einzeln mit Mund und Nasenschutz sowie Handschuhen, so schrecklich hergerichtet wie sie es sich gewünscht haben. Draußen wurde Musik für die Bewegungsfreudigen Halloweenmonster abgespielt. Somit wurde unser Halloweenfest perfekt abgerundet und

bleibt uns allen in schöner Erinnerung.

Ein solch schönes Highlight war in diesem Jahr noch einmal nötig, um uns für das was danach kam zu rüsten. Auch wir im Hort mussten seit Anfang November einiges ändern und uns umstrukturieren. Die Klassen werden seither getrennt und die Bezugszieher betreuen ihre Klassen in festen Räumen. Wir haben auch gemerkt, dass wir uns alle schnell an diese neuen Maßnahmen gewöhnt haben und diese umsetzen können, um weitestgehend die Infektionskette zu verlangsamen. Aber auch wir merken, dass wir aufgrund des Personalmangels, welcher bedingt durch die Jahreszeit normal ist, jeden Tag spontan planen müssen. Wir als Team versuchen das Beste für die Kinder und uns daraus zu machen. Nun wird



es früher dunkel, alles duftet nach Plätzchen und süßem Tee, wir läuten nun den Winter ein und beginnen bald mit Basteleien und Ritualen, wie weihnachtlicher Musik und Vorlesegeschichten, welche uns die kommende Zeit gemütlicher werden lässt.

Ihr Hort Team aus Blumberg.

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Ahrensfelde, Der Bürgermeister

Lindenberger Straße 1,
16356 Ahrensfelde Ortsteil Ahrensfelde
Tel.: (030) 93 69 000, Fax: (030) 93 69 00 69
Internet: <http://www.ahrensfelde.de>,
e-mail: info@gemeinde-ahrensfelde.de

Verantw. Redakteur: Herr Ackermann
e-mail: amtsblatt@gemeinde-ahrensfelde.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde erscheint bei Bedarf, mindestens 12 mal pro Jahr.

Das Amtsblatt ist im Rathaus (Bürgerinformation) Lindenberger Straße 1, Ortsteil Ahrensfelde, 16356 Ahrensfelde während der Geschäftszeiten kostenlos erhältlich.

Satz, Verlag, Druck und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Postfach 11 05 04, 10835 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45



Halbjahresplan 2021 der Volkssolidarität Blumberg - OG 25

gestaltet vom Vorstand
Vorsitzender Bernhard Ziemer

27.04. - 14 Uhr Seniorenveranstaltung für alle Ortsteile in Ahrensfelde
28.04. - 14 Uhr Kaffeenachmittag mit Musik der 50er u. 60er Jahre mit Fr. Baumgarten, Basteln der ersten Zuckertüten für die Kita - Termin wird noch benannt!

Mai

06.05. - 14 Uhr Tanz in Ahrensfelde mit der „Little-Party-Band“
18.05. - 14 Uhr Spielenachmittag
25.05. - 14 Uhr Seniorenveranstaltung für alle Ortsteile in Ahrensfelde
26.05. - 14 Uhr Kaffeenachmittag, Trödel - Basar, Kleidersammlung, Büchertausch, Fertigstellen Der Zuckertüten für die KITA - Termin wird noch benannt!

Juni

05.06. Landeswandertag nach Germendorf mit Becker Strelitz Reisen
06.06. - 11.06. Mehrtagesfahrt nach Kottenheide – Vogtland mit Ausflug nach Karlsbad
10.06. Seniorenwoche (Sportfest in Eberswalde)
15.06. - 14 Uhr Spielenachmittag
29.06. - 14 Uhr Seniorenveranstaltung für alle Ortsteile in Ahrensfelde. Verantwortlich: VS Blumberg
30.06. - 14 Uhr Kaffeenachmittag mit Sommermodenschau

Mitgestaltung des Zuckertütenfestes mit Übergabe der selbstgebastelten Zuckertüten

jeden Freitag - 16:30 Uhr Gesundheitssport Schulsporthalle

Januar

18.01. - 15 Uhr Neujahrskonzert im Konzerthaus in Berlin Abfahrt 12.00 Uhr ab Berliner Platz
19.01. - 14 Uhr Spielenachmittag
26.01. - 14 Uhr Seniorenveranstaltung für alle Ortsteile in Ahrensfelde. Verantwortlich: VS Blumberg
27.01. - 14 Uhr Kaffeenachmittag und Wintermodenschau

Februar

16.02. - 14 Uhr Spielenachmittag
17.02. - 14 Uhr Kaffeenachmittag und Fasching
22. – 25.02. Mehrtagesfahrt nach Zinnowitz ins Casa Familia
23.02. - 14 Uhr Seniorenveranstaltung für alle Ortsteile in Ahrensfelde

März

10.03. Frauentagfahrt mit Becker-Strelitz-Reisen nach Linstow
11.03. - 14 Uhr Tanz in Ahrensfelde mit der Band „Music-Moments“
16.03. - 14 Uhr Spielenachmittag
30.03. - 14 Uhr Seniorenveranstaltung für alle Ortsteile in Ahrensfelde
31.03. - 14 Uhr Kaffeerunde mit österlichem Basteln

April

20.04. - 14 Uhr Spielenachmittag

Der Weihnachtsbaum

Strahlend, wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.
Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf den zarten Kugeln bricht.
„Frohe Weihnacht“ klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.
Leuchtet hell vom Himmelszelt -
hinunter auf die ganze Welt.

Verfasser unbekannt.

Sehr geehrte Einwohner von Blumberg und Eisenau,
wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest, ruhige Zeiten von Besinnlichkeit, Harmonie und Glück sowie Frieden, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Vergessen wir für diese kurze Zeit die Hektik des Alltags und besinnen uns auf das Wichtigste:
Familie, Freunde und das persönliche Wohlergehen.

Herzliche Grüße senden
Ihr Ortsvorsteher Jörg Dreger
sowie der Blumberger Weihnachtsmann SANTA KLAUS
und sein Gefolge



Unsere Überraschungsfahrt vom 15.10.-18.10. 2020 - Volkssolidarität Blumberg

Am Donnerstag begann unter Einhaltung der Corona-Vorschriften (Maske tragen während der Fahrt und Hände desinfizieren beim Ein- und Aussteigen) unsere langersehnte Herbstfahrt.

Pünktlich 7.00 Uhr saß die Seniorengruppe der Volkssolidarität Blumberg im Bus und wartete gespannt auf das Tagesziel:

WOHIN WERDEN WIR FAHREN?

10 Minuten später ging es los in Richtung Dessau in den Wörmlitzer Park.

Dort angekommen, spazierten wir etwas durch den Park in Richtung See. Das Wetter war durchwachsen und es nieselte.

Eine Führung durch das Schloss war auf Grund der Corona Situation als Gruppe leider nicht möglich.

Wir konnten noch zur Schlosskirche gehen, diese besichtigen und wer wollte, kletterte noch den Turm hinauf. Von oben hatte man einen guten Überblick auf die Umgebung.

Die Anderen ließen sich schon einmal Kaffee und Würstchen schmecken. Gestärkt fuhrten wir weiter in die Dübener Heide zu einem Museumsdorf.

Das Wetter wollte sich nicht groß ändern, es war grau in grau, so dass wir nur eine kurze Stippvisite abhielten und uns landwirtschaftliche Gerätschaften von früher sowie eine alte Mühle anschauten. Nun rückte langsam die Kaffeezeit heran und das nächste Ziel war der Pegelturm im Goitschen See.

Der 26 m hohe Pegelturm steigt mit der Flutung in die Höhe und ist das Wahrzeichen der Kulturlandschaft Goitsche.

Wer sich traute, stieg die 144 Stufen nach oben und hatte von der Plattform einen einmaligen Blick auf die gesamte Landschaft.

Wer das nicht wollte, besuchte das Eiscafé und hatte den Blick von unten auf den Pegelturm. Danach fuhrten wir in das H+ Hotel in Landsberg zwischen Halle und Leipzig, bekamen unsere Zimmer und genossen noch etwas die Ruhe vor dem Abendessen.

Während des Abendessens, welches sehr reichhaltig und schmackhaft war, erfuhren wir von dem Reiseunternehmen von den Schwierigkeiten, die sich auf Grund der steigenden Corona-Zahlen ergeben hatten und welche innerhalb von einer Woche zu lösen waren, damit wir heute hier sitzen konnten. Dafür ein großes Dankeschön an alle Mitarbeiter von Becker-Strelitz-Reisen und an die gesamte Belegschaft des H+ Hotels.

Am Freitag erwartete uns die Stadt Halle. Stadtrundfahrt und Stadtrundgang waren sehr interessant und auch die Sonne strahlte im Wechsel mit den Wolken um die Wette. Der Höhepunkt war das Schokoladenmuseum, wo wir erstaunliches über Kakao, Schokolade und ihrer Traditionen erfahren konnten. Abschließend wurden noch tüchtig die süßen Sachen gekostet und gekauft. Zum Abendessen fuhrten wir wenige Kilometer entfernt in die Keramikscheune, wo wir noch Materialien zur Dekoration für Haus, Garten und Weihnachten besichtigen und erwerben konnten.

Ein gelungener Abend in einer urigen Gastwirtschaft mit sehr leckerem Essen rundete den Tag ab und alle fuhrten fröhlich ins Hotel zurück.

Am Samstagmorgen ging die Fahrt in Richtung Naumburg zur Weinverkostung in die Burgschänke Schloss Schönborg.

Interessantes erfuhren wir dort über die Rebenarten, deren Anbau, Pflege, Verarbeitung und über die verschiedensten Weinsorten des Saale-Unstrut Tales, die wir dann auch genüsslich verkosteten. Wem ein Wein besonders gut schmeckte, so konnte man diesen auch gleich käuflich erwerben.

Einige kletterten noch auf den Turm, von dem man einen wundervollen Überblick auf die Saale-Unstrut Landschaft hatte.

Nun ging die Fahrt weiter nach Naumburg. Im Caféhaus Kattler ließen wir uns erst einmal Kaffee, Kuchen, Würzfleisch u.v.a.m. schmecken, bevor wir



dann gestärkt die Stadtrundfahrt und den kurzen Stadtrundgang begannen.

Der letzte Abend war dann der Höhepunkt. Ein super Büffet übertraf alle Erwartungen, sehr reichhaltig und besonders schmackhaft. Hier waren kleine-Kochkünstler-am-Werk und dem Team des Hotels sowie den Initiatoren dieses Abends gebührt ein herzliches Dankeschön. Ein interessantes Programm, mit Quiz über Halle und Tombola erwartete uns.

Aber das Schönste war natürlich die musikalische Umrahmung mit den Künstlern Franziska und Maxi Arland. Mit ihren Liedern versetzten sie uns in unsere Jugendzeit und alle waren hell auf begeistert. Gespannt ging es dann natürlich bei der Auswertung des Quiz und bei der Tombola zu. Eine Teilnehmerin unserer Seniorengruppe hatte als einzige das Quiz gewonnen und auch bei der Tombola erhielt unsere Gruppe den 1. und 2. Preis. Unseren herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern.

Es war ein rundum gelungener Abend und ein würdiger Abschluss dieser Überraschungsfahrt.

fahrt, bevor dann am Sonntag die Rückfahrt angetreten wurde. Damit diese nicht zu langweilig wurde, legten wir

noch eine Pause im Tierpark Dessau ein. Bei strahlendem Sonnenschein schlenderten wir an den Käfigen der Tiere vorbei und konnten zusätzlich noch auf dem 2. Bauernmarkt Sachsen-Anhalts das verschiedenste Gebiet des Handwerkes beobachten und die Erzeugnisse käuflich erwerben, wie Brot, Obst, Gemüse, Gebasteltes schon für Weihnachten u.v.a.m.

Nach zwei Stunden setzten wir die Fahrt in Richtung Blumberg fort, wo wir 16.00 Uhr pünktlich wieder am Bahnhof ankamen.

Wunderbare vier Tage gingen zu Ende und wir bedankten uns ganz herzlich bei unserem Fahrer Andreas, der uns die ganzen Tage liebevoll betreute.

Ein dickes Dankeschön gilt dem Reiseclub der Volkssolidarität und Becker-Strelitz-Reisen für die Ausrichtung der gelungenen Reise unter diesen erschwerten Corona Bedingungen.

Wir freuen uns schon auf die nächste Überraschungsfahrt 2021.

Eure Ilona



**Tannenbäume, Kugeln, Lichter.
Bratapfelduft und frohe Gesichter.
Freude am Schenken – das Herz wird weit.**

**Wir wünschen allen Blumberger
Seniorinnen und Senioren
eine schöne Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch ins Jahr 2021!**

**Vorstand der Volkssolidarität Blumberg
und die
Mitglieder des Ortsbeirates Blumberg**



Neues von der Blumberger Feuerwehr und ihrem Förderverein

Unsere letzten Einsätze fanden überwiegend in Blumberg und Umgebung statt. Auch diesmal wurden wir zu Unfällen gerufen, in die PKW und Motorräder verwickelt waren. Der Rettungsdienst wurde von uns unterstützt beim Transport eines Kranken aus seiner Wohnung.

Unsere Mittwoch-Schulungen für die Kameraden, wie auch die Arbeit mit unseren Jugendlichen und die Feuerwehr AG, wurden ab Anfang November wieder eingestellt wegen Corona.

Davor befaßten wir uns mit der „Löschwasserförderung über lange Wegstrecken“. Dies wird bei Bränden notwendig, wenn größere Wassermengen benötigt werden, als im Einsatzgebiet vorhanden sind. Zum Beispiel bei Wald- oder Großbränden.

Dann war das Thema „Schaum“ an der Reihe. Uns wurden zwei Verfahren des Aufbaus eines Schaumangriffs gezeigt. Das sogenannte „Geradeaus-Verfahren“ und dessen Weiterentwicklung das „Nebenschluss-Verfahren“. Wir besprachen Vor- und Nachteile von beiden Verfahren. Am Mittwoch drauf wurde dann im Gewerbegebiet die Theorie in die Praxis umgesetzt. Mit vier von unseren Fahrzeugen und dem TLF 4000 aus Ahrensfelde, einem ganz besonderen Fahrzeug. Es besitzt eine eingebaute Druckluftschaumanlage. Ein spezielles Löschmittel welches gegenüber Wasser viele Vorteile bietet. Wir danken den Kameraden aus Ahrensfelde, die sich für uns Zeit genommen haben.

Bei der letzten Schulung ging es um die „Rettung aus Tiefen“. Wir wurden in zwei Gruppen eingeteilt. Eine Gruppe hat die Aufgabe bekommen eine Person mittels Rollgliss und Dreibein aus einem Schacht zu retten. Gruppe zwei beschäftigte sich mit dem Aufbau einer Bockleiter. Dazu einige Bilder.

Am Freitag, den 13.11. war dann noch „Bundesweiter Rauchmelder Tag“. Doch wofür sind diese Rauchmelder gut? Rauchmelder funktionieren ähnlich wie ein Frühwarnsystem, das heißt: Schon un-



mittelbar im Entstehen eines Brandherdes in Deiner Wohnung, greift der Schutz des Rauchmelders. Bereits eine kleine Menge gefährlichen Rauchs – zum Beispiel durch eine umgekippte Kerze – reicht, um das Alarmsignal auszulösen. Somit informiert dann die Sirene des Rauchmelders alle, die das akustische Signal im Umkreis hören können.

Am 31.12.2020, endet die Übergangsfrist zur Installation von Rauchwarnmelder in Brandenburg. Neubauten müssen jetzt schon ausgestattet werden. Ab dem neuen Jahr müssen auch alle Bestandsbauten ausgerüstet sein. Bestehende Wohnungen müssen dann in Schlaf- und Wohnräumen, auf Fluren, Fluchtwegen und Treppenhäusern mit Rauchwarnmelder versehen werden. Mehr Infos unter www.rauchmelder-lebensretter.de. Also denkt dran, RAUCHMELDER RETTEN LEBEN.

Wer möchte, kann sie auch gerne über die Feuerwehr beziehen. Wir haben noch welche vorrätig.

Zum Jahresende noch ein Dank an unsere Sponsoren, die uns trotz Corona und vielen ausgefallenen Aktivitäten weiterhin



finanziell unterstützt haben. Zwei Blumberger, die uns immer unterstützen sind Herr Materna (LVM) und Herr Krehling (Heizung und Sanitär).

Nun bleibt mir nur noch Euch im Namen aller Kameraden und unserer Vereinsmitglieder ein schönes Weihnachtsfest zu wünschen. Ja, es wird anders sein als in den vergangenen Jahren! Aber wenn es Leben rettet!! Und wir hoffen Euch alle im nächsten Jahr gesund wieder zu treffen. 2021 wird es dann vielleicht auch einen Impfstoff geben, der es uns erlaubt unsere Familienangehörigen und Freunde wieder in die Arme zu nehmen.

Folgender Spruch soll Euch bis dahin begleiten:

„Es kommt nicht darauf an, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, sondern mit den Augen die Tür zu finden.“ (Georg von



Siemens)

Wenn Ihr zu unseren Aktivitäten mehr Bilder/Videos sehen wollt, empfehlen wir Euch Facebook: „Feuerwehr Blumberg“.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch wünscht Euch

Euer Florian

**Nicht nur Alpaka Caruso
wäre in diesen Tagen gern
wieder über den
Adventsmarkt Eiche
geschlendert ...**

**In diesem Jahr sind
wir uns im Herzen nah.**

**Wir wünschen den
Bürgerinnen und
Bürgern von Eiche
trotz allem**

**SCHÖNE
WEIHNACHTEN!**

**Euer
Bürgerverein Eiche e.V.**





Liebe Leserinnen, liebe Leser,
liebe Sportfreunde!

2020 war ein Jahr, das man
sicher schnell vergessen will.
Wenig Sport, viele Verbote.

Und gerade Sport und soziale Kontakte sind so wichtig für ein gesunden und glücklichen Menschen und einem gut funktionierenden Immunsystem.

Der TSV Lindenberg 1994e.V. hat alle Voraussetzungen erfüllt und ist jetzt Träger des „Gütesiegel Kinderschutz“ das vom Kreissportbund Barnim vergeben wird. Darauf können wir stolz sein.

Ich wünsche im Namen des Vorstandes allen Vereinsmitgliedern und Lesern eine angenehme Advents- und Weihnachtszeit im Kreise eurer Lieben. Schöpft in der besinnlichen Weihnachtszeit wieder neue Kraft. Wir wissen alle nicht wie es weiter geht, aber bleibt alle hell wach. Wenn man etwas nicht versteht, kann man auch hinterfragen.



Ich danke allen Unterstützern, Ehrenamtlichen, Vorstand, Übungsleitern und allen Mitgliedern, die uns weiterhin die Treue halten.

Bleibt alle gesund!

Gernod Gruschwitz
1.Vorsitzender
TSV Lindenberg 1994 e.V.



Jagdgenossenschaft Lindenberg

Wegen der aktuellen Lage (Corona-Pandemie) wird die für Dezember 2020 geplante Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lindenberg verschoben.

Bitte achten Sie wegen eines

neuen Termins auf entsprechende Hinweise an dieser Stelle.

Norbert Tögel
Jagdvorsteher

Evangelische Kirchengemeinde Lindenberg

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen sind Zusammenkünfte in den Kirchengemeinden derzeit nicht möglich – das betrifft auch die Weihnachtsfeiern der Gruppen und Kreise. Lediglich Gottesdienste können unter Anwendung unseres Hygienekonzeptes stattfinden.

Am 24. Dezember 2020, dem Heiligen Abend laden wir daher in Lindenberg um 16:00 Uhr zu einer Christvesper ein. Da bei der zu erwartenden Besucherzahl der Platz in der Kirche nicht ausreichen wird um hinreichend Abstand zu halten, kommen wir vor der Kirche zusammen, auf der Wiese zwischen Kirchturm und Dorfteich. Die Christvesper wird von Pfarrerin Marianne Wewerke gehalten. Es wird musikalische Unterstützung geben, wahrscheinlich sogar durch verschiedene Akteure und Instrumente. Im Freien wird auch das Singen von Weihnachtsliedern möglich sein. Für Gehbehinderte und ältere Menschen wird es einzelne Sitzgelegenheiten geben und wir bitten darum nach Möglichkeit eine kleine Taschenlampe für den eignen Bedarf dabei zu haben.



Außerdem laden wir zu folgenden Gottesdiensten ein:

Donnerstag 31.12.2020, 17:30 Uhr Jahresschlussgottesdienst
am Silvestertag in der Dorfkirche Lindenberg, Pfarrer Wenzel

Sonntag 10.1.2021, 10:00 Uhr regionaler Gottesdienst zum Dreikönigsfest in der Blumberger Kirche, Pfarrer Wenzel

Bitte beachten Sie beim Besuch unserer Veranstaltungen die Abstands- und Hygieneregeln und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Aus Gründen einer potentiellen Nachverfolgung müssen wir ihre Kontaktdaten beim Besuch unserer Veranstaltungen erfassen.

Wir sind für Sie gerne erreichbar, am besten über das
Ev. Pfarramt Lindenberg und Blumberg
OT Lindenberg
Wartenberger Straße 3, 16356 Ahrensfelde
Telefon: (030) 941 31 38 mit Anrufbeantworter
E-Mail: pfarramt.lindenberg@internetgate.de.

Sprechzeiten (möglichst mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung) sind dienstags und donnerstags, jeweils von 9 – 12 Uhr.

Jugend • Kinder • Jugend • Kinder • Jugend

Liebe Kinder und Jugendliche der Gemeinde Ahrensfelde, liebe Eltern und Interessierte der Jugendförderung,

zum Jahresende ist es mir als Jugendkordinatorin und uns als Team der Jugendförderung ein Bedürfnis, einige persönliche Worte an Euch zu richten. Das Jahr 2020: Vieles ist anders gekommen, als wir es zu Beginn des Jahres geplant, erhofft und uns gewünscht haben. Die Schule war mehrere Monate geschlossen, auch die Jugendclubs mussten im Frühjahr lange zu bleiben und sind nun seit November erneut geschlossen. Unsere beliebte Ferienfahrt konnte nicht stattfinden, viele Projekte und Ausflüge wurden geplant und mussten doch verschoben werden. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Sobald die Zeit dafür zurück ist, werden wir sie mit Euch gemeinsam „erleben“. In den Herbstferien konnten

wir unser Beteiligungsprojekt fortsetzen, welches wir mit der Zukunftswerkstatt im Oktober 2019 begonnen haben. In dieser wurde von den Kindern und Jugendlichen der Wunsch nach einem Jugendclub im Ortsteil Blumberg laut. Auch die Schaffung von Skateelementen war ein großes Thema, welches weiterverfolgt wurde.

Diese Projekte sind mit viel Zeitaufwand verbunden und die Geduld der Kinder und Jugendlichen ist gefragt. Denn solche Projekte werden nicht von heute auf morgen realisiert.

Doch der lange Atem hat sich bereits ausgezahlt. Im Jahr 2021 dürfen wir Räume von der Gemeinde Ahrensfelde nutzen. Um diese für die Nutzung vorzubereiten, hat die Gemeinde Gelder im Haushalt eingeplant. Im Herbstferienprogramm konnten wir sie besichtigen. Die Kinder und Jugendlichen haben Pläne gezeichnet und

Listen erstellt. Es war schnell klar, dass dies das neue Domizil im Ortsteil Blumberg werden kann. Wir hoffen, dass wir in den Winterferien unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen einige Handgriffe selbst erledigen können.

Wir konnten außerdem einige Skateparks besichtigen und schließlich entstanden Skizzen und Listen für mögliche Skateelemente in der Gemeinde. Die Kinder und Jugendlichen sind bereit, diese Ideen auch dem politischen Raum vorzustellen, um diese vielleicht irgendwann Wirklichkeit werden zu lassen. Auf diesem Weg werden sie von der Jugendförderung Ahrensfelde begleitet.

Wir danken den Kindern und Jugendlichen für ihre kreativen Ideen und ihre Motivation, gemeinsam neue Orte für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde zu schaffen.

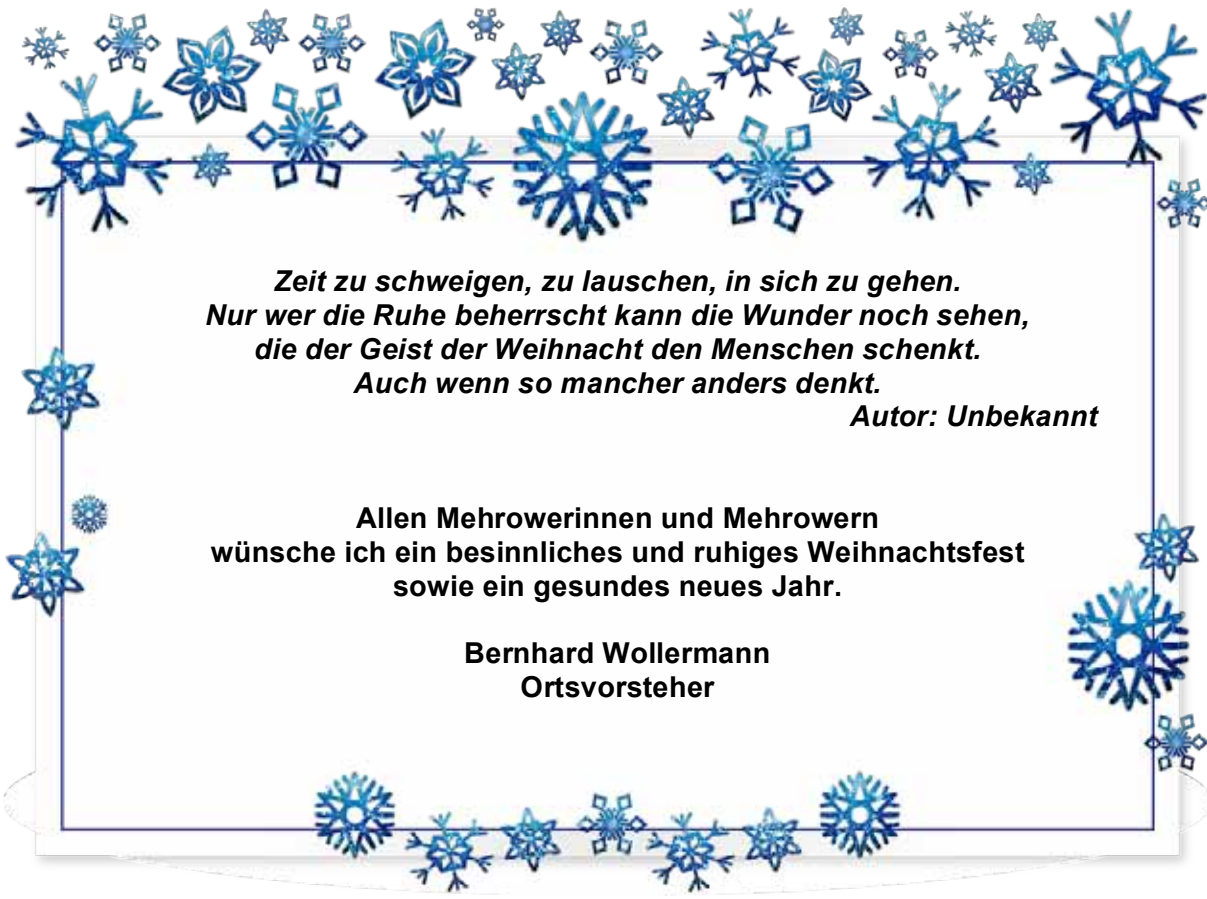
Unser Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche demokrati-

sche Prozesse kennen und verstehen lernen. Sie sollen erfahren, dass Beteiligung sich lohnt und dass sie die Gestaltung ihrer Gemeinde mit beeinflussen können – wenn sie bereit sind, sich dafür einzusetzen. Wir wissen, dass die Corona Pandemie vieles in den Schatten gestellt hat. Es ist wichtig, dass wir dennoch mit Mut und Zuversicht in die Zukunft blicken und bei den Problemen im Hier und Jetzt nicht vergessen, weiter zu gehen.

Für Viele von uns wird auch das bevorstehende Weihnachtsfest nicht so verlaufen, wie wir es kennen und lieben. Wir wünschen dennoch allen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien eine schöne und vor allem gesunde Weihnachtszeit.

Euer Team der Jugendförderung und Jugendkoordination Ahrensfelde

MEHROW



*Zeit zu schweigen, zu lauschen, in sich zu gehen.
Nur wer die Ruhe beherrscht kann die Wunder noch sehen,
die der Geist der Weihnacht den Menschen schenkt.
Auch wenn so mancher anders denkt.*

Autor: Unbekannt

**Allen Mehrowerinnen und Mehrowern
wünsche ich ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest
sowie ein gesundes neues Jahr.**

**Bernhard Wollermann
Ortsvorsteher**

Nützliche Rufnummern und Anschriften

Sprechzeiten der ALEXANDRA-Hausverwaltung und Service GmbH

jeden 2. und 4. Dienstag 16 - 18 Uhr bzw. nach vorheriger Terminabsprache bis 18.30 Uhr im Rathaus Lindenberger Str. 1 ansonsten erreichbar im Büro Dahlwitz-Hoppegarten, Tel. (03342) 300719

Sprechzeiten Rentenversicherung Bund

im Rathaus Lindenberger Straße 1
Karin Prosche - jeden Donnerstag 10 - 18 Uhr mit Terminvereinbarung - 0171/9906830
E-Mail: karin.prosche@t-online.de oder
Denise Pissors - jeden 2. und 4. Dienstag 14 - 16:00 Uhr
Terminvereinbarung 033398/912020

Sprechzeiten Arbeitslosen-Service-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 - 17 Uhr im Rathaus, Lindenberger Straße 1.
Außerhalb der Sprechstunden zu erreichen in 16321 Bernau, Zepernicker Chaussee 45, Tel. (03338) 2249

BDG Wertstoffhof Blumberg

Gewerbegebiet „Am Rehhahn“, Möbel-Hübner-Straße 2, 16356 Ahrensfelde OT Blumberg

Öffnungszeiten Winter (1. Nov. - 31. März):
Donnerstag 10-16 Uhr, Samstag 09-13 Uhr

Öffnungszeiten Sommer (1. April - 31. Oktober):
Mittwoch 10-18 Uhr, Donnerstag 10-18 Uhr,
Samstag 08-16 Uhr

Entsorgung Abwassersammelgruben für die Ortsteile Ahrensfelde, Blumberg, Eiche, Lindenberg

Stolzenhagener Dienstleistungs- und Logistik GmbH (SDL)
Mühlenstraße 10, 15306 Seelow, Telefon: 03334 / 383270

Agentur für Arbeit

Heinersdorfer Straße 45, 16321 Bernau, Tel. (03338) 75260

Schuldnerberatung

AWO Bernau - kostenlose Schuldnerberatung.
Eine Beratung erfolgt nur nach vorheriger tel. Anmeldung
Tel. (03338) 702524, Weinbergstraße 10, 16321 Bernau

Pflegestützpunkt Eberswalde

Am Markt 1, Paul-Wunderlich-Haus, 16225 Eberswalde

AS Bernau, Jahnstraße 45, 16321 Bernau

Öffn.-zeiten: Di. 9-18 Uhr, Do. 9-16 Uhr sowie nach Vereinb.
jeden letzten Mi. im Monat in der AS Bernau: 10 -12 Uhr
Tel. Pflegeberatung: (03334) 2141140
Tel. Sozialberatung: (03334) 2141141
e-mail: eberswalde@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Beratungsstelle für Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung

Karl-Marx-Straße 30, 16321 Bernau
Kontakt: Telefon: 03338/7515-210, -211, -213
Email: info@lvkm-bb.de

Sprechstunden: Montag 10-16 Uhr
Dienstag 10-16 Uhr
Donnerstag 13-18 Uhr

sonstige Rufnummern

• Polizeidirektion Ost, Polizeiinspektion Barnim

Tel. (0 33 38) 3610

• Bundespolizeiabteilung Blumberg

Tel. (030) 936480

• Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Barnim

Tel. (0 33 34) 30 480 (keine Notrufnummer)

• Entstörungsdienst Wasser/Abwasser (nur für Mehrow)

Tel. (0 33 41) 34 31 11

• Entstörungsdienst Trinkwasser und Abwasser des WAZV

Tel. (0800) 29 27 587

• E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Ost Brandenburg

Standort Eberswalde

Sitz: Alfred-Nobel-Straße 1, 16225 Eberswalde

Tel.: (03361) 73 32 333

• Abfallentsorgung BDG Barnimer Dienstleistungsgesellschaft

Tel.: (0 33 34) 52620-0

• Meldung von Gashavarien:

EWE-Bezirksmeisterei, Tel.: 0180/2314231 o.
(0800) 0500505

Sprechzeiten und Telefonnummern der öffentlichen Einrichtungen, Beratungen und Hilfsangebote

Sprechzeiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes:

Dienstag 8 – 12 + 14 – 18:30 Uhr
 Donnerstag 8 – 12 + 13 – 15 Uhr
 Lindenberger Str. 1, OT Ahrensfelde, Raum 318-319
 zentrale Rufnummer: (030) 93 020 96 00

Sprechzeiten der Polizeidienststelle

Dienstag 14 – 18 Uhr, Tel.: (030) 93 69 00 180
 Lindenberger Straße 1, OT Ahrensfelde, Raum 218,

Sprechzeiten der Schiedsstelle der Gemeinde

Jeden 1. Dienstag im Monat von 16 – 18 Uhr im Orts- und Gemeindezentrum Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1b - Erdgeschoss. Tel.: (030) 93 66 90 53 – 13,
 e-mail: schiedsstelle@gemeinde-ahrensfelde.de
 Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Telefonnummer.
 Wir rufen so bald wie möglich zurück.

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten Frau Domes

jeden 1. Dienstag im Monat von 17 - 18:30 Uhr im Raum 304
 Lindenberger Straße 1, OT Ahrensfelde, Raum 304,
 Tel.: (030) 936900101

Sprechzeiten der Seniorenkoordinatorin Frau Ingrid Iwa

Im Erdgeschoss des Orts- und Gemeindezentrums, Lindenberger Straße 1 b, Ortsteil Ahrensfelde Sprechstunde nach terminl.
 Vereinbarung - bitte im Sariat melden Tel. (030) 93 69 00 101.

Agentur Ehrenamt

Sprechzeiten: montags 10 - 15 Uhr, dienstags 10 -18 Uhr
 mittwochs 10 - 15 Uhr (13:00-13:30 Uhr Mittagspause),
 donnerstags nach Vereinbarung,
 Achtung! Corona-bedingt derzeit nur nach telefonischer Rücksprache.
 im Ortsteilzentrum Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1b
 (im Erdgeschoss, im Büro der Seniorenkoordination)
 Tel.: (030) 9366905314,
 e-mail: ehrenamt@gemeinde-ahrensfelde.de

Sprechzeiten der Jugendkoordination

Orts- und Gemeindezentrum Ahrensfelde, Lindenberger Str. 1b - Erdgeschoss, Jugendkoordinatorin Annika Buhl,
 Tel. (030) 93 66 90 53 11, Funk: 0170/680 62 53
 Termine nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Jugendclubs

Hinweis: Die Zeiten werden dem Bedarf angepasst und können sich jederzeit ändern. Bitte auf die aktuellen Öffnungszeiten im Internet www.jugendarbeit-ahrensfelde.de achten!

Jugendclub Ahrensfelde:

Ansprechpartner: Lucas Wendt (0170 6814463)

Montag, Donnerstag von 15 bis 19 Uhr

Jugendclub OT Eiche,

Ansprechpartner: Lucas Wendt

Mittwoch und Freitag von 15 bis 19 Uhr

Jugendclub OT Lindenberg,

Ansprechpartnerin: Antje Sauer (0170 6814177)

Montag - Mittwoch, Freitag von 15 bis 19 Uhr

Die Jugendclubs sind für alle Kinder und Jugendliche ab der 3. Klasse geöffnet.

Kinderbetreuung

Kindertagesstätte „Koboldland“ - Ortsteil Ahrensfelde

Kutschersteig 1 A, 16356 Ahrensfelde, Tel. (030) 9309962

Kindertagesstätte „Spielhaus“ - Ortsteil Blumberg

Schloßstraße 7, 16356 Ahrensfelde, Tel. (033394) 5630915
 Fax (033394) 5660520, Leiterin: (033394) 5660511

Kindertagesstätte „Regenbogen“ - Ortsteil Eiche

Ahrensfelder Chaussee 34, 16356 Ahrensfelde
 Tel. (030) 93 44 98 43, Fax: (030) 93 44 98 48

Kindertagesstätte „Lindenzwerge“ - OT Lindenberg

Ahrensfelder Str. 1, 16356 Ahrensfelde, Tel. (030) 98 31 91 810

„Hort am Lenné-Park“ Haus 1 (Schulanbau) – Ortsteil Blumberg

Schulstraße 10, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (033394) 5799923, Fax: (033394) 5799932
 Leiterin: (033394) 5799933

„Hort am Lenné-Park“ Haus 2 – Ortsteil Blumberg

Schloßstraße 7, 16356 Ahrensfelde
 Tel. (033394) 5660533, Fax: (033394) 5660530

Grundschule „Friedrich von Canitz“ - Ortsteil Blumberg

Schulstraße 10, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (033394) 579990 (Sekretariat)

Docemus Campus Blumberg

Schloßstraße 71, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (033394) 17 40 00 (Sekretariat)

Kindertagespflege in der Gemeinde Ahrensfelde

OT Ahrensfelde Frau Frank, Dorfstr. 72g - „Cindy´s Rappelkiste“
 Tel. (030) 99 27 30

OT Blumberg Frau Sternitzky, Ahornring 13 - „Wichtelhausen“
 Tel. 0176/25712852

OT Lindenberg Frau Freitag, Birkholzer Allee 72,
 „Die kleinen Weltentdecker“ Tel. (030)94396510

Die Vermittlung der Kindertagespflege erfolgt nur über den Landkreis Barnim Tel. (03334) 2141586, Frau Grenz.

Tagespflege Ahrensfelde

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal im Orts- und Gemeindezentrum
 Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1 b, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (030) 930 209 89 10

Bibliotheken/Offener Bücherschrank

OT Ahrensfelde:

Orts- und Gemeindezentrum, Lindenberger Str. 1b
 Öffnungszeiten: Di. 15 - 19 Uhr,
 Do. 15 - 18 Uhr,
 1. Samstag des Monats 10 - 12 Uhr
 Tel. (030) 93 66 90 53 15

Offener Bücherschrank

Vor dem Orts- und Gemeindezentrum - 24h/365 Tage geöffnet

OT Blumberg:

Kleine Bahnhofstraße 13 (alte Kita), Tel. (033394) 562320
 Öffnungszeiten: Di. 15 - 17 Uhr
 Bibliothek in der Grundschule, Schulstraße 10, Haus 1,
 Öffnungszeiten: Mi. 8 - 12 Uhr

OT Eiche:

Ahrensfelder Chaussee 35, Tel. (030) 93449846,
 Öffnungszeiten: Mi. 16 - 18 Uhr

OT Mehrow:

Krummenseer Weg 1, Mehrow vor Arztpraxis
 Tel. (033394) 56475, Öffnungszeiten: Di. 17 - 19 Uhr

Anschrift, Sprechzeiten und Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Anschrift der Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Ahrensfelde
Lindenberger Straße 1, 16356 Ahrensfelde OT Ahrensfelde,
Internet: www.ahrensfelde.de
E-mail-Adresse: info@gemeinde-ahrensfelde.de
Fax: (030) 936900-69

Sprechzeiten der Fachbereiche

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgerinformation

Montag 08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch 08.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Rufnummer der Gemeindeverwaltung

Allgemeine Anfragen/Zentrale (Bürgerinformation) Frau Sommerfeldt (030) 936900-0
Frau Wernitz

Bürgermeister

Bürgermeister Herr Gehrke (030) 936900-100
Sekretariat Frau Domes (030) 936900-101

Fachbereich I - Zentraler Service

Leiter des Fachbereichs I /
Kämmerer Herr Knop (030) 936900-102

Fachdienst I.1 - Innere Verwaltung

Leiter des Fachdienstes I.1	Herr Dr. Kauert	(030) 936900-103
Juristische Mitarbeiterin / Versicherungen	Frau Freigang	(030) 936900-113
Systemadministrator	Herr Judek	(030) 936900-115
	Herr Radke	(030) 936900-104
Sitzungsdienst	Frau Judek	(030) 936900-105
	Frau Bartosch	(030) 936900-106
Personalsachbearbeitung / Ausbildungsleitung	Frau Lehmann	(030) 936900-107
Personalsachbearbeitung	Frau Müller	(030) 936900-108
Öffentlichkeitsarbeit/Amtsblatt	Herr Ackermann	(030) 936900-114

Fachdienst I.2 - Finanzverwaltung

Leiterin des Fachdienstes I.2	Frau Keller	(030) 936900-150
Haushalt/Controlling	Frau Günther	(030) 936900-120

Geschäftsbuchhaltung	Frau Eiselt	(030) 936900-121
	Frau Didszun	(030) 936900-122
Anlagenbuchhaltung	Frau Freese	(030) 936900-129
Kassenleiterin	Frau Bading	(030) 936900-128
Vollstreckung/Kasse	Frau Schöppe	(030) 936900-125
Finanzbuchhaltung/Kasse	Frau Richter	(030) 936900-123
Vollstreckung /Mahnwesen	Herr Ehrlich	(030) 936900-124
Steuern/Abgaben	Frau Stübner	(030) 936900-126
	Frau Wegner	(030) 936900-127

Fachbereich II - Bürgerdienste

Leiter des Fachbereichs II Herr Schwarz (030) 936900-140

Fachdienst II.1 - Ordnungsangelegenheiten

Leiter des Fachdienstes II.1	Herr Becker	(030) 936900-161
Gewerbe	Frau Eckhof	(030) 936900-171
Kindertagesstätten	Frau Niemann	(030) 936900-173
	Herr Ehrig	(030) 936900-165
Vereine/Senioren/Kultur	Herr Terne	(030) 936900-162
Ordnungswesen/Hunde- angelegenheiten und Fundbüro	Herr Butschkat	(030) 936900-164
	Herr Brunkow	(030) 936900-163
	Frau Macieszzonek	(030) 936900-176
Brand- und Katastrophenschutz	Herr Dühning	(030) 936900-145
Brand- und Katastrophenschutz & Geräewart	Herr Bittermann	(030) 936900-177
Einwohnermeldewesen	Herr Schmidt	(030) 936900-168
Einwohnermeldewesen		
Schule/Jugend/Bibliothek	Frau Herrling	(030) 936900-167
Standesamt/Friedhofsverwaltung	Frau Sasse	(030) 936900-166
	Frau Stern	(030) 936900-178

Fachdienst II.2 - Infrastruktur und Umwelt

Leiter des Fachdienstes II.2 und stellv. Leiter des Fachbereichs II		
Hoch- und Tiefbau	Herr Meier	(030) 936900-141
Hochbau/Objektmanagement	Herr Lachmann	(030) 936900-149
Bauleitplanung/Bauordnung	Herr Schüle	(030) 936900-148
Umweltschutz/Winterdienst/ Grünflächen	Frau Wahl	(030) 936900-151
	Frau Erbe	(030) 936900-144
Energiemanagement/Bau- ordnung/Fördermittel/ÖPNV	Herr Mill	(030) 936900-152
Liegenschaften/Grundstücks- verkehr/Hausnummern/Straßen- beleuchtung	Frau Anton	(030) 936900-146

Fachdienst II.3 - Bauhof

Leiterin des Fachdienstes II.3	Frau Riedel	033394-5753-12
Objektverwaltung	Herr Hering	033394-5753-10
Pacht- und Mietverträge/ Straßenausbaubeiträge	Frau Wolf	033394-5753-14
Gebäudemanagement		

Anschriften, Sprechzeiten und Telefonnummern der Ortsvorsteher in den Ortsteilen:

Ahrensfelde: Herr Joachim
dienstags - 15:30 - 17 Uhr
Orts- und Gemeindezentrum, Lindenberger Str. 1b,
Erdgeschoss,
Tel.: (030) 93 66 90 53 12 (nur zur Sprechzeit)
Funk: 0176/ 83 15 03 70

Blumberg: Herr Dreger
dienstags 16:30 – 17:30 Uhr
Berliner Str. 24 - Feuerwehrgebäude
Tel. (03 33 94) 70 402 (nur zur Sprechzeit)

Eiche: Frau Tietz
mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr
Gemeindezentrum Ahrensfelder Ch. 35
Tel. (030) 93 44 98 42 (nur zur Sprechzeit) oder nach
Vereinbarung unter Tel. Nr.: 0162/32 88 463

Lindenberg: Herr Meuschke
donnerstags 17:30 – 19:00 Uhr
Ortszentrum Karl-Marx-Str. 20e

Mehrow: Herr Wollermann
montags 17:30 – 18:30 Uhr
Für weitere Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an
die Gemeindeverwaltung - Tel. (030) 93 69 000 oder
(030) 93 69 00 105 bzw. (030) 93 69 00 106
Feuerwehrgebäude Krummenseer Weg 1
Tel.: (03 33 94) 56 90 83 (nur zur Sprechzeit)

Evangelische Ortskirche Eiche Gottesdienste in Eiche um 11 Uhr

- alle Angaben vorbehaltlich der aktuellen Corona-Regeln -

Sonntag 13.12.	Gottesdienst am 3. Advent, Pfn. Sieder
Donnerstag 24.12	findet draußen statt, max. 100 Personen
Heiligabend	14 Uhr, mit Posaunenchor, Pfn. Sieder
Samstag 26.12.	Gottesdienst, B. Michael
Freitag 01.01.	14.30 Neujahr regionaler Gottesdienst in Blumberg
Sonntag 17.01.	Gottesdienst, Pfn. Sieder

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Ankündigung: Ab Januar 2021 soll es mit Veranstaltungen
für Kinder losgehen.
Schauen Sie bitte in die Aushänge.

Notfall- und Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Notfallpraxis KV-Regiomed am Herz- zentrum Bernau:

Die Behandlung aller geh- und mit PKW oder Taxi transportfähigen Patienten im Niederbarnim (Altkreis Bernau) erfolgt zu den angegebenen Notfalldienstzeiten grundsätzlich in dieser Praxis bzw. in der Rettungsstelle Bernau, die direkt angefahren werden kann.

Dienstzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Montag, Dienstag und Donnerstag:	19.00 bis 07.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	13.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	07.00 bis 07.00 Uhr

Die Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ist mit einem Dispatcher (Rettungssanitäter o. ä.) besetzt und bundesweit einheitlich:

116 117

(Außerhalb dieser Dienstzeiten ist die Rufnummer nicht aktiviert und die Versorgung erfolgt durch den Hausarzt)
Sollte die Nutzung eines privaten PKWs oder der öffentlichen Verkehrsmittel nicht möglich sein kann über die Notfallnummer 116117 ein Fahrdienst erfragt werden, der zum Taxitarif den Transport zur Notfallpraxis übernimmt, die Anforderung des Taxis und die Kosten übernimmt der Patient selbst.

Sollten Patienten ihre medizinische Situation nicht sicher bewerten können oder haben sie nur eine medizinische Frage kann die Notfallnummer 116117 kontaktiert werden. Der Dispatcher (Rettungssanitäter o. ä.) kann ggf. einen Notarzteininsatz auslösen oder die Rufnummer des Patienten an einen Arzt zur Beratung weiterleiten. Der Bereitschaftsarzt kontaktiert dann sobald möglich den Patient.

Der bisher übliche Hausbesuchsdienst wird deutlich eingeschränkt mit einem Arzt im Niederbarnim (Altkreis Bernau), insbesondere für die Heimbetreuung und zur Leichenschau, zur Verfügung stehen.

Die Wartezeiten im Falle eines Hausbesuches werden sich wegen der größeren Wegstrecken ggf. deutlich verlängern.

JEHOVAS ZEUGEN

Seit Monaten bestimmt die Pandemie das Leben von Menschen auf der ganzen Welt.

Unter derartigen Umständen ist es leicht und nur verständlich, sich abgestumpft und demotiviert zu fühlen und mit einer entsprechenden Müdigkeit zu kämpfen.

Auf unserer Internetseite jw.org finden Sie hilfreiche Hinweise dazu unter dem Thema

“Was tun gegen Pandemiemüdigkeit!“

Die Bibel hat bereits vielen geholfen, das Leben während dieser belastenden Situation zu meistern. Der Beitrag ist unter „Neu auf jw.org“

zu finden und zeigt u. a. auf, welche Empfehlungen der Bibel gegen Pandemiemüdigkeit helfen können.

Amtsblatt Online Lesen ohne Werbung:

[www.ahrensfelde.de/aktuelles-mehr/
amsblatt](http://www.ahrensfelde.de/aktuelles-mehr/amsblatt)

Evangelische Kirchengemeinde Blumberg

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen sind Zusammenkünfte in den Kirchengemeinden derzeit nicht möglich – das betrifft auch die Weihnachtsfeiern der Gruppen und Kreise. Lediglich Gottesdienste können unter Anwendung unseres Hygienekonzeptes stattfinden.

Im Dezember und Januar laden wir daher zu folgenden Gottesdiensten ganz herzlich ein:

Sonntag, 13.12.2020 9:30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent in der Blumberger Kirche, Pfarrerin Martina Sieder
Donnerstag, 24.12.2020 16:00 Uhr Christvesper vor der Blumberger Kirche, Pfarrer Ralf Wenzel
Freitag, 25.12.2020 9:30 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtsfeiertag in der Blumberger Kirche, Pfarrer Ralf Wenzel
Donnerstag, 31.12.2020 16:00 Uhr Jahresschlussgottesdienst am Silvestertag in der Blumberger Kirche, Pfarrer Ralf Wenzel
Freitag, 1.1.2021 14:30 Uhr Neujahrsgottesdienst in der Blumberger Kirche, Pfarrerin Martina Sieder
Sonntag 10.1.2021 10:00 Uhr regionaler Gottesdienst zum Dreikönigsfest in der Blumberger Kirche, Pfarrer Ralf Wenzel

Bei der zu erwartenden Besucherzahl am Heiligen Abend wird der Platz in der Blumberger Kirche nicht ausreichen mit Abstand in der Kirche zusammenzukommen. Daher haben wir die Christvesper ins Freie verlegt, vor die Kirche auf der Kirchturmseite. Der Blumberger Posaunenchor wird für die musikalische Gestaltung sorgen, im Freien wird es uns auch möglich sein zu singen. Für ältere Menschen und für Gehbehinderte wird es einzelne Sitzplätze geben. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit für Ihren eigenen Bedarf eine kleine Taschenlampe mit.

Bitte beachten Sie beim Besuch unserer Veranstaltungen die Abstands- und Hygieneregeln und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Aus Gründen einer potentiellen Nachverfolgung müssen wir ihre Kontaktdaten beim Besuch unserer Veranstaltungen erfassen.

Wir sind für Sie gerne erreichbar, am besten über das Ev. Pfarramt Lindenberg und Blumberg, OT Lindenberg Wartenberger Straße 3, 16356 Ahrensfelde
Telefon: (030) 941 31 38 mit Anrufbeantworter
E-Mail: pfarramt.lindenberg@internetgate.de.
Sprechzeiten (möglichst mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung) sind dienstags und donnerstags, jeweils von 9 – 12 Uhr
Das Friedhofsbüro der Kirchengemeinde Blumberg ist über einen Anrufbeantworter (033394 – 219) oder über das Pfarramt Lindenberg erreichbar.



Ev. Gesamtkirchengemeinde Ahrensfelde-Mehrow-Eiche Evangelische Ortskirche Ahrensfelde

Gottesdienste in Ahrensfelde um 9.30 Uhr

- alle Angaben vorbehaltlich der aktuellen Corona-Regeln -

Sonntag 13.12. Gottesdienst am 3. Advent, mit Flöten, L. Kirchbaum
Sonntag 20.12. regionaler Gottesdienst am 4. Advent, Pfn. Sieder
Donnerstag 24.12. findet draußen statt, max. 100 Personen
Heiligabend 14 Uhr, mit Krippenspiel, M. Rother
16 Uhr, mit Stück der Jugendlichen, A. Gnilitza
18 Uhr, mit Chor, Pfn. Sieder
Freitag 25.12. Gottesdienst am 1. Christtag, Pfn. Sieder
Samstag 26.12. Gottesdienst, B. Michael
Sonntag 27.12. die Kirche ist offen für Ihre private Andacht
Donnerstag 31.12. 18 Uhr Andacht am Altjahresabend, Pfn. Sieder
Freitag 01.01. 14.30 Neujahr regionaler Gottesdienst in Blumberg
Sonntag 03.01. Gottesdienst, Pfn. Sieder
Sonntag 10.01. Gottesdienst, mit Chor, L. Kirchbaum
Sonntag 17.01. Gottesdienst
11 Uhr Familienkirche, M. Rother

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Krippenspiel Proben Freitag 11.12. und 18.12. 17 Uhr
Christenlehre Samstag, am 12.12. 10.00-13.00 Uhr
Samstag, am 23.01. 10.00-13.00 Uhr
Junge Gemeinde montags 18.00 Uhr Proben für das Weihnachtsstück

Evangelische Ortskirche Mehrow Gottesdienste in Mehrow um 11 Uhr

- alle Angaben vorbehaltlich der aktuellen Corona-Regeln -

Donnerstag 24.12. findet draußen statt, max. 100 Personen
Heiligabend 16 Uhr, mit Krippenspiel, Pfn. Sieder
Freitag 25.12. Gottesdienst am 1. Christtag, Pfn. Sieder
Donnerstag 31.12. 16 Uhr Andacht am Altjahresabend, Pfn. Sieder
Sonntag 03.01. Gottesdienst, Pfn. Sieder
Das Büro ist telefonisch erreichbar (030) 933 933 5: Di + Mi 9-14 Uhr und Fr 10-12 Uhr
Weitere Auskünfte beim Evangelischen Pfarramt Ahrensfelde, 16356 Ahrensfelde, Dorfstr. 57; Tel.: (030) 933 933 5 eMail: buero@kirche-ahrensfelde.de
Das Gemeindeblatt mit weiteren Informationen kann im Internet gelesen werden: www.kirche-ahrensfelde.de